



# *Frauenhilfe*

*Jede Frau  
hat das Recht*

*auf ein Leben  
ohne Angst, Bedrohung und Gewalt.*

*Sachberichte*

**2010**

## Inhalt

### Sachberichte der Frauenhilfe München für das Jahr 2010

Frauenhaus .....	2
Beratungsstelle .....	20
Die Frauenhilfe auf einen Blick .....	39
Impressum .....	39

## **Frauenhaus**

### **Wohnen und Schutz**

#### **Rahmenbedingungen**

Das Frauenhaus bietet mit 45 Plätzen für Frauen und ca. 60 Plätzen für ihre Kinder vorübergehend sicheren Wohnraum, Unterstützung und Beratung. Das Sicherheitssystem umfasst die anonyme Adresse, die Umzäunung des Geländes, die Videoüberwachung des Geländezugangs, Sicherheitsregeln und eine direkte Notrufverbindung mit der Polizei. Damit wird der Schutz für die gefährdete Personengruppe im Haus gewährleistet.

Die Frauen bewohnen allein oder mit ihren Kindern ein eigenes Apartment, in der Regel mit einer Nasszelle ausgestattet. Um das große Haus für sie überschaubar zu halten, leben sie in Wohngruppen von etwa elf Frauen zusammen und benutzen eine gemeinschaftliche Küche. Die Frauen gestalten selbständig ihre alltägliche Lebensführung.

Neben sicherem Wohnraum möchten wir den Frauen mit ihren Kindern Wohnen in funktionalem und ansprechenden Räumen bieten. In der Regel befinden sie sich beim Einzug in einer akuten Not- und Krisensituation, deshalb ist eine angenehme und freundliche Wohnatmosphäre besonders wichtig.

#### **Belegung und Aufenthaltsdauer**

2010 lag die durchschnittliche Belegung der Plätze für Frauen bei 97,2 Prozent. Insgesamt wohnten 134 Frauen im Frauenhaus.

Durchschnittlich zogen 7-8 Frauen pro Monat ein bzw. verließen 7-8 Frauen das Haus. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 117 Tage.

Im Jahr 2010 zogen 76 Prozent der Frauen mit Kindern ins Frauenhaus. 87 Prozent der Kinder waren jünger als 12 Jahre und damit im betreuungsbedürftigen Alter. Die Anzahl der Frauen mit mehreren Kindern lag bei 43 Prozent.

### **Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Frauen**

#### **Telefonberatung und Rund um die Uhr Erreichbarkeit**

In der Telefonberatung, die werktags von 10.00 - 17.00 Uhr besetzt ist, gingen 2013 Anrufe ein. Davon umfassten 956 Anfragen Beratung und Information für von Gewalt betroffene und bedrohte Frauen.

Die Vermittlung ins Frauenhaus erfolgte in erster Linie durch eigene Information oder das soziale Netz der Betroffenen und über professionelle Dienste. Dieses zeigt, wie wichtig die öf-

fentliche Bekanntheit der Hilfe durch das Frauenhaus und die Vernetzung mit professionellen Diensten sind.

Betroffene Frauen wurden über ihre rechtlichen und praktischen Möglichkeiten informiert, um ihre eigene Situation und ihren Handlungsspielraum einschätzen zu können und innerhalb der bestehenden Hilfsmöglichkeiten Wege für sich zu finden. Seit der Reform des Sozialrechts („Hartz IV“) ist es Teil der Beratungspraxis, dass die Beraterinnen die Frauen ausführlich darüber informieren, welche Unterlagen sie für die Antragstellung nach Möglichkeit in das Frauenhaus mitbringen sollten. Neben psychosozialer Beratung waren Sicherheitsberatung, Information über zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) und durch polizeiliche Unterstützung wesentliche Bestandteile der Gespräche.

Weitere Anfragen umfassten ein breites Spektrum psychosozialer und sozialer Problemstellungen sowie den Bedarf an der Vermittlung von geeigneten Hilfeeinrichtungen. Im Berichtszeitraum verzeichneten wir auch Platzanfragen von psychosomatischen Kliniken für psychisch kranke und suchtmittelabhängige Frauen, die von Partnergewalt betroffen waren. Für diese Zielgruppen gibt es nach wie vor kein geeignetes Hilfsangebot.

## Rund um die Uhr Erreichbarkeit

Abends, nachts und an Wochenenden nahmen 1243 Frauen telefonisch Kontakt mit dem Frauenhaus auf. Von den Anruferinnen informierten sich 574 von Gewalt betroffene Frauen bzw. HelferInnen über Unterstützungs- und Handlungsmöglichkeiten. Weitere Anfragen (54 Prozent) umfassten ein breites Spektrum von Anfragen zu Hilfsmöglichkeiten, aber auch Kontaktbedürfnisse in Krisensituationen.

## Einzelberatung

**Die Beratung ist parteilich für Frauen, ganzheitlich und kultursensibel** ausgerichtet. Die Bewohnerinnen des Frauenhauses werden während der Dauer des Aufenthalts von einer für sie zuständigen Beraterin unterstützt. Die Beraterinnen koordinieren den gesamten Hilfeprozess. Daran beteiligt sind eine Vielzahl von Behörden, Einrichtungen der Sozialen Arbeit, der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Institutionen der Qualifizierung und der migrationsspezifischen Hilfen. Je nach Problemlage der einzelnen Frau sind weitere beteiligte Berufsgruppen wie ÄrztInnen, TherapeutInnen, RechtsanwältInnen, Dolmetscherinnen und die Polizei einbezogen. Die individuelle Gefährdungslage der Frau (und ihrer Kinder) ist bei allen Hilfsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Im Berichtsjahr wohnten 134 Frauen vorübergehend im Frauenhaus, 77 Prozent mit ihren Kindern. Im überwiegenden Teil der Fälle handelte es sich beim Gewalttäter um den Ehemann (66 Prozent). 76 Prozent der Frauen waren zwischen 25 und 49 Jahre alt, 35 Prozent zum Zeitpunkt des Einzugs berufstätig. Der Anteil von Frauen mit nicht-deutscher Herkunft lag bei 75 Prozent. Die Herkunftsländer der Frauen umfassten 41 Nationen.

Erfasst wurde die **Dauer des gewaltgeprägten Verhaltens** des Partners gegenüber der Frau. In 43 Prozent der Fälle war der Partner ein bis fünf Jahre gewaltbereit und gewalttätig, in über 30 Prozent der Fälle länger als fünf Jahre. 21 Prozent der Frauen gaben die Dauer mit mehreren Monaten bis zu einem Jahr an. Vor Einzug in das Frauenhaus fand bei 43 Prozent ein Polizeieinsatz statt. Der Anteil der Frauen, die vor Einzug eine Strafanzeige erstatteten, betrug 28 Prozent. Zusätzlich beantragten 10 Prozent Schutzanordnungen nach dem GewSchG.

Den Frauen gelang mit dem Weg in das Frauenhaus nach überwiegend langen, chronisch schweren Gewalterfahrungen, die räumliche Trennung und damit den eigenen Schutz zu erreichen. Gleichzeitig wirkten je nach Dauer und Schwere der Gewalt die Angst und Abhängigkeit nach der Trennung weiter. Teilweise hoch ambivalente Gefühlslagen – der Wunsch nach Trennung und die weiterhin angstgeprägte Bindung – bedeuteten eine hohe psychische Belastung der einzelnen Frau.

Gleichzeitig waren die Frauen während des Aufenthalts in der Frauenhilfe mit einer **Fülle von wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Problemen** konfrontiert. Die materielle Existenz musste gesichert werden, der praktische Alltag war neu zu organisieren, familienrechtliche Angelegenheiten waren zu klären, Mütter mussten die Situation ihrer Kinder mit Schulen, Kindertagesstätten neu regeln und die Kinder unterstützen, mit den existentiellen Veränderungen zurecht zu kommen. Eine Herausforderung ist für sie, die Rolle als nun alleinerziehende Mutter zu finden und einzunehmen. Die Frauen mussten diese Anforderungen in einer krisenhaften Lebenssituation bewältigen. Diese war gekennzeichnet von den physischen, psychischen und sozialen Folgen der Gewalttätigkeiten des Partners und häufig anhaltender Bedrohung.

Psychische Beschwerden und Symptomatiken wie Depressionen, Angststörungen, Posttraumatische Belastungsstörungen und Stresssymptome stehen meist im Zusammenhang mit der oftmals jahrelangen Gewalterfahrung. Die Anzahl der psychisch hoch belasteten Frauen mit und ohne Kinder nimmt weiter zu.

Nicht-deutsche Frauen mussten zusätzlich **migrationsbedingte Problemstellungen** und die erforderliche Integrationsleistung bewältigen. Familien übten in Einzelfällen einen erheblichen Druck auf die Frauen aus, um sie zu einer Rückkehr zum Mann zu bewegen. Behördliche Regelungen und Zugangswege zu Ämtern und Behörden waren den Frauen oft nicht bzw. kaum bekannt. Kulturspezifische Barrieren lösten Ängste und Missverständnisse im sozialen Kontakt aus. Sprachbarrieren wegen geringer bzw. fehlender Deutschkenntnisse waren in der Regel eine Folge der erzwungenen sozialen Isolation durch den gewalttätigen Partner.

Diese Anforderungen wirkten sich unmittelbar auf den Bedarf an Unterstützung und Beratung aus. Bei 24 Prozent der Frauen waren Beratungsgespräche und Hilfen bei ausländerrechtlichen, familienrechtlichen und psychosozialen Problemen nur mit dem Einsatz von Dolmetscherinnen möglich. Nach wie vor ein Problem und damit für uns ein Kostenfaktor ist, dass viele soziale Dienste keine Dolmetscherdienste bereitstellen. Um den Frauen überhaupt den Kontakt bzw. die Klärung von Bedarfen bei Kindertagesstätten, heilpädagogischen Tagesstätten, ÄrztInnen, RechtsanwältInnen u.ä. zu ermöglichen, waren des öfteren von der Frauenhilfe organisierte und finanzierte Dolmetschereinsätze unumgänglich, ebenso im Zuge gerichtlich beschlossener Elternberatung.

Oftmals konnten die Bewohnerinnen erst im Frauenhaus beginnen, selbständig soziale Kontakte aufzunehmen, sich mit behördlichen Regelungen vertraut zu machen und kulturspezifische Barrieren zu überwinden. In der Beratung ist eine erhöhte Sensibilität gegenüber kulturbedingten Missverständnissen fester Bestandteil des Beratungsprozesses. Die Sprachlosigkeit zu überwinden, erforderte hohe Empathie und viel Zeit. Das Interesse der meisten Frauen und ihre Motivation für Sprachkurse sind sehr hoch. Erfreulicherweise konnten alle Migrantinnen, die Bedarf hatten, in Integrationskurse vermittelt werden.

Die fallbezogene **Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen** und Kommissariaten, insbesondere dem Kommissariat 105 (Opferschutzkommissariat), verlief sehr kooperativ. Polizeieinsätze waren für 3,7 Prozent der Bewohnerinnen notwendig, zum Beispiel für den Fall, dass persönliche Dinge aus der Wohnung geholt werden mussten, aber auch wegen erneuter Bedrohung durch den Gewalttäter. 6,7 Prozent der Bewohnerinnen stellten Antrag auf zivilrechtliche Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz, 8,2 Prozent der Bewohnerinnen erstatteten Strafanzeige gegen den Täter.

Auch 2010 haben sich die **familiengerichtlichen Verfahren** als für die Mütter äußerst belastend herausgestellt. Der Trend, dass die Fortsetzung des gewaltgeprägten Beziehungsgeschehens auf dem Feld der Sorgerechts- und Umgangsverfahren ausgetragen wird, bestand weiterhin. Die rechtlichen Veränderungen zur Schaffung einer gleichberechtigten Erziehungspartnerschaft zwischen Vätern und Müttern erwiesen sich als ungeeignet für Fälle Häuslicher Gewalt. Dem negativen Einfluss, den das Miterleben Häuslicher Gewalt auf das Kindeswohl hat, wird leider bei weitem nicht ausreichend Rechnung getragen. Ebenso wird dem schnellen Einleiten von Umgangskontakten zwischen Vätern und Kindern Vorrang gegeben vor einer gründlichen Prüfung, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen der Umgang für das Kindeswohl förderlich ist. Es fiel auf, dass Gutachten zur Erziehungsfähigkeit der von Gewalt betroffenen Mütter wesentlich häufiger vom Gericht angefordert wurden, als Gutachten zur Erziehungsfähigkeit Gewalt ausübender Väter.

Mit der Verabschiedung des Sonderleitfadens für Fälle häuslicher Gewalt sollen der besondere Schutzbedarf der Opfer, aber auch das in Verantwortung Nehmen der Väter angemessen berücksichtigt werden. Leider stellen wir fest, dass die Möglichkeiten, die der Sonderleitfaden bietet, nur selten von der beteiligten Bezirkssozialarbeit angeregt bzw. vom Gericht ausgeschöpft werden.

Die lange Phase der Unsicherheit in Verbindung mit den Begutachtungsterminen für Mutter und Kind und bereits begonnenen Umgangskontakten mit den Vätern wirken sich in der Regel belastend auf die physische und psychische Gesundheit aus. Die Frauen finden nicht ausreichend Zeit, um Distanz zum Gewaltgeschehen herstellen zu können. Der Aufenthalt und die psychosoziale Beratung und Unterstützung im Frauenhaus sind in dieser Phase häufig die einzige Konstante. Eine entsprechend lange Aufenthaltsdauer ist erforderlich, um dem Hilfeprozess Nachhaltigkeit zu verleihen und den Müttern und Kindern soweit möglich stabile Lebensumstände und einen guten Übergang in selbständiges Wohnen bieten zu können.

Bei der **Entwicklung neuer Lebensperspektiven** unterstützten die Beraterinnen die Frauen dabei, ihre Erwerbstätigkeit zu erhalten, eine neue Arbeitsstelle zu finden oder eine Qualifizierungsmaßnahme aufzunehmen. Die qualitative Auswertung der Beratungsarbeit ergab, dass häufig als Folge der gewaltgeprägten Situation der Arbeitsplatz aufgegeben werden musste. Frauen verloren ihren Arbeitsplatz, weil sie dort von dem Misshandler bedroht wurden, oder wegen des notwendig gewordenen Umzuges. Häufig brach durch die Trennung das familiäre Betreuungssystem zusammen, der Kindergartenplatz für die Kinder musste aufgegeben werden. Die meisten von ihnen fanden allerdings kurzfristig eine neue Arbeitsstelle. Hierbei handelte es sich wie im Vorjahr überwiegend um Jobs im Niedriglohnsektor (Reinigung, Schnellküchen, Hotelservice u.ä.). Die Möglichkeit, eine sozialversicherungspflichtige Arbeit, möglicherweise sogar mit Entwicklungschancen zu finden, ist für gering qualifizierte Frauen bzw. Frauen mit ausländischen Bildungsabschlüssen nach wie vor gering, ebenso für Mütter, die aufgrund ihrer Erziehungstätigkeit keine Vollzeitarbeit ausüben können.

Im Jahr 2010 zogen insgesamt 89 Frauen aus dem Frauenhaus aus. Der Anteil der Frauen, die sich eine Existenz unabhängig vom gewalttätigen Partner wählten, lag bei 74 Prozent. 31 Prozent bezogen eine eigene bzw. die zugewiesene ehemalige Wohnung.

Die **Vermittlung in eine eigene Wohnung** war 2010 von erheblichen Schwierigkeiten gekennzeichnet. Es standen das zweite Jahr in Folge keine neuen Wohnungen im Rahmen von KomPro B zur Verfügung. Wenn die Frauen Wohnungsvorschläge bekamen, standen sie in Konkurrenz zu vielen anderen Mitbewerbern. Die Wohnbaugesellschaften, mit denen wir eine enge Kooperation pflegen, hatten ebenfalls nur vereinzelt Angebote. Der Großteil der berufstätigen Frauen liegt mit dem Lohn knapp über den Einkommensgrenzen für eine Sozialwohnung. Die Wohnungssuche auf dem freien Markt war für sie von erheblichen Schwierigkeiten gekennzeichnet, da bezahlbarer Wohnraum in diesem Segment kaum vorhanden ist.

---

## **Gruppenarbeit**

In den fünf Wohngruppen fanden regelmäßig gemeinsame Treffen mit den zuständigen Beraterinnen statt. Die Bewohnerinnen des Frauenhauses leben in einer persönlichen Krisensituation auf engem Raum in einer international zusammengesetzten Gruppe zusammen. Das ist einerseits eine respektable Leistung, die sie erbringen, andererseits eine fortwährende Herausforderung. Unterschiedliche Auffassungen über Kindererziehung und Kinderbeaufsichtigung, verschiedene Lebensgewohnheiten betreffend das Kochen, das Essen, die Schlafenszeiten, den Ruhebedarf oder die Hygiene treffen aufeinander. Sprachbarrieren erschweren die Verständigung. Die Beraterinnen bearbeiteten mit den Frauen Themen, Probleme und Konflikte, die im alltäglichen Zusammenleben auftauchten.

## **Aktivierende Maßnahmen und Förderung von Teilhabe**

Großzügige Spenden ermöglichten vielen Frauen und Kindern die Besuche des Tierparks, von Aufführungen des Zirkus Krone und des Deutschen Theaters. Die Ausflüge ermöglichten den Frauen eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, die ihnen mit ihren eigenen Mitteln nicht möglich gewesen wäre. Die Feste für Frauen und Kinder im Haus, die Einladung für ehemalige Bewohnerinnen, das Osterfest, das Sommerfest, die Weihnachts- und Sylvesterfeiern waren auch dieses Jahr ein großer Erfolg. Mit Hilfe von Spendenmitteln konnten wir die Feiern schön gestalten. Die Veranstaltungen stärkten das Gemeinschaftsgefühl im Haus, neue Bewohnerinnen lernten das Haus und die Mitarbeiterinnen auch in einer entspannteren, nicht nur vom problemorientierten Alltag geprägten Atmosphäre kennen.

## **Rund um die Uhr Besetzung des Frauenhauses mit Mitarbeiterinnen**

Die Mitarbeiterinnen des nebenamtlichen Teams übernehmen die Dienste in den Abend-, Nacht-, Wochenend- und Feiertagszeiten. Ihre wesentliche Aufgabe ist es, Schutz und Sicherheit für die Bewohnerinnen, Mädchen und Jungen zu gewährleisten. Wenn sich Bewohnerinnen gefährdet fühlten bzw. Beobachtungen vor dem Frauenhaus meldeten, klärten die Mitarbeiterinnen umgehend die Lage und riefen im Notfall die Polizei. Eine weitere Aufgabe dieser Mitarbeiterinnen ist es, die Einhaltung der Hausregeln und der darin enthaltenen Schutzregeln zu sichern. Die Anzahl der Aufnahmen in diesen Dienstzeiten blieb stabil. Es bewährte sich sehr, dass wir rund um die Uhr Frauen aufnehmen können.

Frauen und Kinder konnten sich während der Dienstzeiten immer an die Mitarbeiterinnen wenden, sei es bei akuten Erkrankungen, bei Konflikten, bei Kontaktbedürfnissen oder in organisatorischen Fragen. Oft tauchten dabei Fragen zu beruflicher Qualifikation, Fortbildung und Anerkennung bestehender Abschlüsse auf. Nach wie vor benötigen wir häufig Einsätze des ärztlichen Bereitschaftsdienstes aufgrund der oft sehr instabilen gesundheitlichen Situation der Frauen und Kinder.

Wie auch schon in den letzten Jahren waren die etwa alle sechs Wochen stattfindenden Kino- und Tanzabende sehr gefragt. Geboten war abwechselndes Kinder- und Frauenkino mit sorgfältig ausgewählten Filmen, präsentiert in unserem schön dekorierten Saal, zum Ausklang gemeinsamer Tanz zu einer großen Auswahl an internationaler Musik. Die Frauen und fast noch mehr die Kinder genossen das umfassende Angebot sehr, um gemeinsam und in vergnüglicher Atmosphäre von der belasteten Alltagssituation auszuspannen.

---

## Nachgehende Beratung

Die Beraterinnen unterstützten die Frauen nach Auszug aus dem Frauenhaus insbesondere bei folgenden Fragen und Problemen: finanzielle Existenzsicherung, Fragen bei familiengerichtlichen Verfahren, Schwierigkeiten mit den Umgangsregelungen und deren Umsetzung, Bedarfe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe und Erziehungsfragen, Arbeitssuche, erneute Gefährdung durch den gewaltbereiten Mann, Sicherheitsberatung, Fragen zum strafrechtlichen Verfahren, ausländerrechtliche Schwierigkeiten und Unsicherheit gegenüber Behörden.

## Wohnen in den Außenwohnungen

Die ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen in den beiden Außenwohnungen der Frauenhilfe wurden im Rahmen der nachgehenden Beratung ebenfalls unterstützt. Die Anbindung an die Beraterinnen im Frauenhaus war enger; die Beratungskontakte waren intensiver im Vergleich zu Bewohnerinnen, die direkt in eine eigene Wohnung ziehen. Die regelmäßigen Beratungskontakte der Bewohnerinnen der Außenwohnungen sind Bestandteil des Nutzungsvertrages.

## Pädagogische Angebote für Mädchen und Jungen

Die pädagogischen Angebote für die Mädchen und Jungen im Frauenhaus sind **parteilich für die Kinder, ganzheitlich und interkulturell** ausgerichtet. Die Erzieherinnen und Heilpädagoginnen unterstützen die Kinder während ihres Aufenthaltes mit altersgerechten Gruppenangeboten, Einzelförderung und Freizeitaktivitäten außer Haus. Die individuelle Gefährdungslage des einzelnen Kindes ist bei jeder Unternehmung zu berücksichtigen. Sie sprechen bei Bedarf Empfehlungen für weiterführende Hilfen aus.

Die Dauer des Aufenthaltes der Kinder im Frauenhaus ist abhängig vom Entscheidungsprozess der Mutter. Die Fluktuation in den Gruppen und Einzelförderungen ist entsprechend hoch und zeitlich unberechenbar. Für diese Rahmenbedingung ist die **situative Ausrichtung in der Angebotsgestaltung** die angemessene Methode. Projekte und Angebote werden kurzfristig geplant, um den jeweils aktuellen Bedarf der Kinder und die Zusammensetzung der Gruppen berücksichtigen zu können.

Das Miterleben häuslicher Gewalt ist für Kinder immer belastend. Mit dem Einzug ins Frauenhaus ist für sie erneut eine krisenhafte Situation verbunden. Sie sind zwar einerseits in Sicherheit, andererseits müssen sie den Umzug ins Frauenhaus bewältigen, der mit dem Verlust von Freunden und der vertrauten Umgebung, der Trennung vom Vater und dem Schulwechsel verbunden ist. Deshalb brauchen sie Ansprechpartnerinnen zur Orientierung und ein flexibles Gruppenangebot.

Insgesamt lebten 111 Kinder und Jugendliche im Haus, davon 74,77 Prozent mit Migrationshintergrund. Bis zu 14 Tagen wohnten 18, bis zu drei Monaten ebenfalls 18 und über 3 Monate 75 Kinder und Jugendliche in der Frauenhilfe.

Die Erzieherinnen und Heilpädagoginnen gehen sehr behutsam mit Fragen nach **Gewalterfahrungen der Kinder** um, ohne diesen Problembereich zu tabuisieren. Die Pädagoginnen wissen von einigen Mädchen und Jungen, dass sie in der von Gewalt geprägten Familiensituation selbst psychischer und körperlicher Misshandlung ausgesetzt waren, da die Kinder immer wieder plötzlich in verschiedenen Situationen, zum Beispiel beim Spiel, oder bei

einem Ausflug, unaufgefordert von dem erzählen, was sie zu Hause erlebt haben. Für einige Kinder und Jugendliche war die Bedrohung durch den Vater mit dem Einzug in das Frauenhaus nicht beendet. Die Väter stellten den Müttern und Kindern nach, wodurch unberechenbare Situationen entstanden, die bei den Betroffenen ein diffuses Bedrohungsgefühl erzeugten.

Zusätzlich zur veränderten Lebenssituation im Frauenhaus mussten die Kinder die Ängste bewältigen, die bei Ihnen selbst und auch bei ihren Müttern vor Gerichtsverhandlungen im Rahmen der **Sorge- und Umgangsrechtsverfahren** auftauchten. Die laufenden familiengerichtlichen Verfahren zu Aufenthaltsbestimmungsrecht, Sorgerecht und Umgang stellten nicht nur für die Mütter, sondern auch für die Mädchen und Buben eine sehr hohe Belastung dar.

Einige Kinder hatten große Loyalitätskonflikte und fühlten sich mit der Frage, bei welchem Elternteil sie wohnen oder wann und wie sie den Vater treffen wollten, völlig überfordert. Sie wollten dazu am liebsten nicht öffentlich (vor Gericht) äußern. Diese Kinder empfanden ihr Recht, dazu befragt zu werden, oft als Zwang und Druck, weil sie glaubten, sie müssten sich für einen Elternteil entscheiden. Einige wenige Kinder dagegen, die schon bald äußerten, bei ihrem Vater leben zu wollen, wollten dazu auch unbedingt von den zuständigen Stellen gehört werden, um ihrem Wunsch ganz klar Ausdruck zu verschaffen. Gleichzeitig gab es im vergangenen Jahr mehrere Kinder, die große Angst vor ihrem gewalttätigen Vater hatten und die ihn deshalb keinesfalls sehen, geschweige denn, bei ihm leben wollten. Einige von ihnen konnten das bei den zuständigen Stellen auch ganz klar ausdrücken. Dennoch konnten die Mädchen und Jungen in der Regel weder den Zeitpunkt noch die Form des Kontakts zum Vater selbst bestimmen, da die familiengerichtlichen Entscheidungen meist zugunsten des begleiteten Umgangs fielen.

## **Individuelle Unterstützung und kindgerechte Begleitung**

Mit den Kindern und Jugendlichen wird nach Einzug ins Frauenhaus ein altersgerechtes Aufnahmegespräch in Verbindung mit einer Hausbegehung geführt. So erhalten sie zeitnah eine Orientierung darüber, wo sie sind, warum sie hier sind und was ein Frauenhaus ist. Gleichzeitig lernen sie die Erzieherin und die Angebote im Kinderbereich kennen. Die **zugehende Arbeit** unterstützte die Kinder in der Eingewöhnungszeit sehr. Der Zugang zum Kinderbereich fiel ihnen dadurch leichter; besonders die älteren Kinder begriffen die zuständige Erzieherin als „ihre Beraterin“.

Gleich bleibend hoch war der Bedarf der Mädchen und Jungen, in altersgerechten Einzelgesprächen mit den Erzieherinnen Unterstützung für ihre Probleme zu bekommen. Die Erzieherinnen griffen die Themen der einzelnen Kinder und Jugendlichen wenn möglich auch in Kleingruppen auf. Sie erzählten von Problemen in der Schule und in Freundschaften, sowie von ihrer momentanen Befindlichkeit, ihren Ängsten bezüglich des Vaters und vereinzelt auch von erlebten Extremsituationen in der Familie.

Bei Bedarf wurde mit einzelnen Kindern und Jugendlichen ein individueller Sicherheitsplan erarbeitet, damit sie wissen, welche Möglichkeiten sie zu ihrem eigenen Schutz in einer wiederholten Gefährdungssituation haben. Bei Auszug erhielten die älteren Mädchen und Jungen ein Falblatt mit Adressen und Telefonnummern von Beratungsstellen, an die sie sich bei Problemen wenden können.

---

## Gruppe für die Kinder im Kindergartenalter

Die regelmäßige Gruppe ist offen für Kinder von drei bis sechs Jahren. Über 30 Prozent der Kinder im Frauenhaus gehörten zu dieser Altersgruppe. Die Erzieherinnen bemerkten Entwicklungsverzögerungen und erhebliche Verhaltensauffälligkeiten bei mehreren Kindern und leiteten die notwendigen Schritte für eine Förderung durch die Heilpädagoginnen im Frauenhaus ein. Bei mehreren Kindern fiel auf, dass sie ganz einfache kindliche Erfahrungen nachholen mussten, die sie offensichtlich nicht kannten, wie zum Beispiel basale Sinneswahrnehmungen, einfachste Spiele, Naturerlebnisse, u.a. Weiterhin war bei einigen Kindern die verzögerte Sprachentwicklung bis hin zum Stottern auffällig. In der Gruppe tauchte im vergangenen Jahr besonders das Thema Abwertung und Ausgrenzung auf, das die Kinder aufgrund der Sprachschwierigkeiten auch nonverbal ausdrückten, beispielsweise mit einem nach unten gerichteten Daumen. Ein dreijähriger Junge erzählte, wie der Papa alle seine Spielsachen kaputt gemacht habe und ein Gleichaltriger wurde intensiv darin unterstützt, seine heftigen und jäh auftauchenden Aggressionen nicht gegen andere Kinder zu richten, sondern rechtzeitig konstruktive Lösungen für Konflikte zu finden. Der Vater hatte aus dem Jungen schon frühzeitig einen „muslimischen Kämpfer“ machen wollen.

## Gruppen für die Schüler- und Schülerinnen

Die regelmäßige **Hausaufgabenhilfe** wird von Montag bis Donnerstag angeboten. Auch in diesem Jahr litten viele der Mädchen und Jungen als Folge der gewaltgeprägten Familiensituation unter starken Konzentrationsproblemen und Leistungsschwäche im schulischen Bereich. Die Mehrzahl der Kinder konnte sich nur mit intensiver Einzelbetreuung längere Zeit auf ihre Hausaufgaben konzentrieren. Für viele SchülerInnen ist unser Angebot die einzige Unterstützung im Leistungsbereich. Ihre Mütter können ihnen oft aufgrund der Sprachbarrieren wenig helfen und die Finanzierung einer Nachhilfe können die meisten nicht aufbringen. Zusätzliche Probleme bereiteten vielen Kindern der Schulwechsel, da die meisten ihre bisherige Schule aus Sicherheitsgründen oder wegen Wohnortwechsel verlassen mussten.

Die Angebote der **gemischtgeschlechtlichen Gruppen wie auch der Mädchen- und Jungengruppen** sind für SchülerInnen ab sechs Jahren von Montag bis Donnerstag offen. In der Zusammensetzung der Kindergruppen spiegelte sich die Tatsache, dass in der Frauenhilfe Frauen und Kinder aus 41 Nationen lebten. Der interkulturelle Arbeitsansatz, in dem diese kulturelle Vielfalt als wertvolle Ressource gesehen und pädagogisch bewusst damit gearbeitet wird, in Verbindung mit dem geschlechtsspezifischen Ansatz bewährte sich sehr. Mehrere sehr zurückhaltende Jungen mit Migrationshintergrund, die wenig auszuprobieren wagten und sich schwer taten, eigene Wünsche und Bedürfnisse zu äußern, konnten durch unterschiedliche Methoden darin gestärkt werden, neue Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zu entdecken und dabei Ungewohntes oder Unbekanntes auszuprobieren.

Im Laufe des Jahres wurden vor allem **Computerspiele** jeglicher Art Thema. Viele Jungen spielten stundenlang auf ihrem Nintendo, auf der Play-Station, oder mit dem Mobiltelefon. Außerdem wurde es „in“, dass Neunjährige (Gewalt-) Spiele mit einer FSK-Altersfreigabe ab 16 oder 18 Jahren spielten und teils noch jüngere Kinder dabei zusehen oder mitspielen ließen. Diesem Thema wurde in vielfältiger Weise erfolgreich begegnet: Aufklärung der Jungen und ihrer Mütter über FSK und Folgen von Gewaltspielen, Angebot attraktiver Freizeitaktivitäten (Ausflüge, Schwimmen, Schlittenfahren, spannende Gemeinschaftsspiele, kreative Angebote u.a.), Einschränkung der Spielzeiten während der Gruppenzeiten und Vorstellung altersgemäßer und pädagogisch geeigneter Computerspiele. Weiterhin wurde mit kreativen Methoden gearbeitet, um die individuellen Fähigkeiten der Kinder zu stärken und ihnen alternative Aus-

drucksmöglichkeiten zu eröffnen. Die Mädchen und Jungen erlebten beim aktiven, schöpferischen Gestalten eine positive Bestätigung und eine entspannte, fröhliche Gruppenatmosphäre. Damit sich die Kinder jedoch überhaupt darauf einlassen und ihr passives Konsumverhalten für eine Weile aufgeben, ist oft Fingerspitzengefühl gefragt und vor allem viel Motivationsarbeit zu leisten. Es bewährt sich sehr, gutes und attraktives Bastel- und Gestaltungsmaterial zur Verfügung zu stellen.

## Heilpädagogische Förderung

Besonders belastete Kinder können zur Unterstützung die **heilpädagogischen Einzelstunden** als niedrighschwelliges Angebot im Haus nützen. Zeitnah in einem sicheren Rahmen gelingt es den Kindern, ihre oft massiven Probleme kindgerecht zu äußern. Für die meisten Mädchen und Jungen ist der Raum zum sorglosen freien Spiel eine völlig neue Erfahrung, die merklich entlastend und stärkend wirkt. Sie spüren ihre persönlichen Fähigkeiten und Ressourcen. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen, dass sie ihre Probleme ausdrücken und bearbeiten. Im Laufe der Förderung werden die Auslöser ihrer Probleme noch deutlicher. Sie umfassen zum Beispiel die miterlebte körperliche, psychische und auch sexualisierte Gewalt des Vaters oder Partners gegen ihre Mutter. Einzelne Kinder wurden selbst misshandelt. Aus diesen Problematiken resultieren meist existenzielle Einsamkeits- und Versagensgefühle der Kinder, Loyalitätskonflikte und Schuldgefühle.

Wie bereits ausgeführt stellen die Befragungen und Termine im Rahmen der familiengerichtlichen Verfahren für die Kinder eine hohe psychische Belastung dar. Sie leiden zudem unter Angst- und Ambivalenzgefühlen gegenüber dem Vater. Für drei Kinder war der Vater eine bleibende Bedrohung für die Mutter und die Kinder. Die Befragung führte immer wieder zu einem neuen Schock und zu einer Retraumatisierung der Kinder. Auch die aus der heftigen Gewalt des Vaters resultierende Instabilität der Mutter belastete die Kinder sehr.

Bei zwei Geschwistern war es notwendig, die Mutter-Kind-Beziehung wieder völlig neu aufzubauen. Der Vater hatte die Mutter bei einem Heimatbesuch im Ausland ohne Papiere zurückgelassen, die Kinder jedoch wieder nach Deutschland mitgenommen. Erst nach mehreren Monaten gelang es der Mutter, wieder nach Deutschland zu kommen und es dauerte weiterhin mehrere Monate, bis sie ihre Kinder wieder sehen konnte. So hatte der Vater absichtlich einen abrupten jahrelangen Beziehungsabbruch zwischen Mutter und Kindern herbeigeführt. Zusätzlich störte er mit einer bewussten Abwertung der Mutter („Eure Mutter wollte Euch nicht mehr“ usw.) diese Beziehung nachhaltig. In einem weiteren Fall fürchtete die Mutter, dass der Vater den gemeinsamen Sohn beim Umgang umbringen würde. Das Kind hatte heftige Gewalt des Vaters gegenüber der Mutter miterlebt.

Begleitend zur Förderung der Kinder befinden sich Mütter mit den Heilpädagoginnen in einem **kontinuierlichen Erziehungsberatungsprozess**, der ihnen hilft, den Unterstützungsbedarf ihrer Kinder besser wahrzunehmen. Tabuisierungen und Schuldgefühle werden im Laufe der Zeit aufgelöst, hemmende Erziehungshaltungen korrigiert und die Probleme der Kinder werden besser angenommen. In der Regel stabilisieren sich auch hoch belastete Mütter mit intensiver Unterstützung soweit, dass sie weiterführende Hilfen für sich und ihre Kinder in Anspruch nehmen und nutzen. Damit gelingt es, die notwendigen Hilfen für eine längerfristige Perspektive einzuleiten.

Die auf die speziellen Problemlagen der Kinder zugeschnittene **Theater- und Filmgruppe „Mach mit“** fand 7mal statt. Die Mädchen und Jungen entwerfen eigene Geschichten und setzen sie im Spiel um. Die Videoaufnahmen wirken als zusätzliches Ordnungselement und dienen zur Reflexion. Die Kinder haben die Möglichkeit, im lustvollen Spiel ihre Fähigkeiten zu

entdecken, weiter zu entwickeln und voneinander zu lernen. Mit großer Begeisterung nahmen 9 Kinder daran teil.

### **Teilhabe ermöglichen: Freizeitmaßnahmen und Aktivitäten**

Spendenmittel ermöglichten uns auch in diesem Jahr, Freizeitaktivitäten für die Kinder anzubieten. Schwimmen, Schlitten fahren, Tierpark-, Theater-, Kino- Museums- und Restaurantbesuche waren für die Kinder oftmals neue Erfahrungen. Bei Ausflügen muss jedoch immer beachtet werden, dass manche Kinder entführungsgefährdet oder aufgrund ihrer hohen Belastungssituation unfallgefährdet sind.

Für die pädagogische Angebote:

Beate Nuspl

Teamleiterin des Kinderbereiches Frauenhaus

### **Vernetzung**

Um das Angebot der Frauenhilfe mit anderen Einrichtungen und Projekten zu vernetzen und abzustimmen, nahmen die Mitarbeiterinnen an verschiedenen regionalen und überregionalen Arbeitskreisen teil:

- AK Hilfen für Frauen in Not
- AK Kinder in Milbertshofen
- Interdisziplinärer Arbeitskreis beim Familiengericht
- Runder Tisch gegen Männergewalt an Frauen, Mädchen und Jungen
- AK Rechte für Frauen
- Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Schutzes von misshandelten und bedrohten ausländischen Frauen im Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München, Ausländerbehörde
- Fachgruppe Frauenhäuser im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern
- Münchner Frauennetz für eine frauengerechte Stadt
- AK Frauenarbeit und Neue Steuerung
- München Bündnis Sozial

Die 2009 unter der Federführung des Stadtjugendamtes begonnenen Arbeiten zur Erstellung einer **Kooperationsvereinbarung zwischen BSA/ ZEW und Frauenhäusern** wurden 2010 mit großem Engagement weitergeführt. Schwerpunkte der Vereinbarung sind die fachliche Verständigung über die Anforderungen im Feld Häusliche Gewalt gegen Frauen und mitbetroffene Kinder, die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes, die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren, Kindeswohlgefährdung im Kontext häuslicher Gewalt, Vermittlung von Hilfen zur Erziehung und Probleme im Hilfesystem.

Mit der Kooperationsvereinbarung haben sich BSA/ ZEW und Frauenhäuser auf eine gemeinsame Definition des Begriffes „Häusliche Gewalt“ geeinigt und sich über die daraus resultierenden Bedarfe für betroffene Frauen und Kinder verständigt. Darüber hinaus sind Zuständigkeiten und Aufgaben der Beteiligten klar geregelt. Die unterschiedlichen Rollen und Aufträge

von BSA und Frauenhäusern in familienrechtlichen Verfahren sind ausformuliert, ebenso die gebotene Sicherstellung des Kinderschutzes. Weiterhin wurden Vorgehensweisen bei erforderlichen Inobhutnahmen von Kindern vereinbart, sowie bei Bedarf von Hilfen zur Erziehung und bei Beantragung einer Sozialwohnung. Zusätzlich wurde dem Umgang mit Dissens ein eigener Abschnitt gewidmet. Mit der Kooperationsvereinbarung wurde ein guter und verbindlicher Rahmen für eine gelingende Zusammenarbeit von BSA und Frauenhäusern geschaffen. Dieser muss nun von allen Beteiligten mit Leben gefüllt werden, um Sicherheit und angemessene Verfahren für betroffene Frauen und Kinder sicherzustellen.

## 5. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden u.a. folgende Aktivitäten und Maßnahmen durchgeführt:

- Mitveranstaltung des Fachtags: „Bloß dabei – oder mittendrin? Sicherheit für Mädchen und Buben vor häuslicher Männergewalt“ im Rahmen der UN-Kinderrechte-Kampagne; Koordination der Tagungsdokumentation
- Workshop „Umgang – die Perspektive von Kindern, die häusliche Gewalt erlebt haben“ auf dem Fachtag „Bloß dabei – oder mittendrin? Sicherheit für Mädchen und Buben vor häuslicher Männergewalt“ und Tagungsdokumentation
- Interdisziplinärer Fachtag FamFG: Vortrag: Themen und Gefühlswelt von Kindern, die häusliche Gewalt erlebt haben
- Vortrag „Die heilpädagogische Arbeit im Kinderbereich des Frauenhauses“ an der Fachakademie für Sozialpädagogik
- Vorstellung der Frauenhilfe in der Fachschule für Familienpflege
- Informationsgespräche für Studentinnen der Sozialen Arbeit der Hochschule München
- Vorstellung der Arbeit des Kinderbereichs an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik
- Radio Bayern 2 „Nahaufnahme“: „Letzte Rettung Frauenhaus“
- Radio Lora: Interview zu Häuslicher Gewalt
- Teilnahme am Internationalen Familientag
- Informationsgespräch für angehende Erzieherinnen
- Informationsveranstaltung für Schwangerenberatung Donum Vitae, Haar
- SZ-Adventskalender: Darstellung von Fallgeschichten
- Interview für Das Goldene Blatt über Häusliche Gewalt
- Interview für das Online-Portal „manomama.de“ über Häusliche Gewalt
- Berichte über Weihnachtsspendenaktion „Wunschbaum“ in Bunte und tz
- Modul „Häusliche Gewalt“ im Rahmen der Weiterbildung von Familienhebammen  
Veranstalter: Bayerischer Hebammenlandesverband
- Vortrag „Häusliche Gewalt und Ambivalenz bei betroffenen Müttern“ an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik

## Zusammenfassung

Im Jahr 2010 wohnten vorübergehend 134 Frauen und 111 Mädchen und Jungen in der Frauenhilfe. Die Auslastung lag bei durchschnittlich 97,2 Prozent. Die Nachfrage nach Frauenhausplätzen blieb stabil. Das Frauenhaus ist nach wie vor ein unverzichtbarer Bestandteil in der Unterstützungskette für von Partnergewalt betroffene Frauen mit und ohne Kinder, damit sie Sicherheit und Schutz vor weiteren Gewalttätigkeiten finden. Die äußere Sicherheit des Frauenhauses schaffte für sie den Rahmen, innere Sicherheit zu entwickeln. Die psychosoziale Beratung unterstützte die Frauen, Krisen zu bewältigen, sich zu stabilisieren und eigene Ressourcen wieder zu aktivieren.

Die Mehrzahl der Frauen lebte vor ihrem Einzug in das Frauenhaus in Beziehungen, in denen ihnen durch den Partner jahrelang Gewalt zugefügt wurde. Dabei handelte es sich um alle Formen psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt und um soziale und wirtschaftliche Kontrolle. In der Regel nahm mit der Beziehungsdauer die Intensität der Gewalthandlungen zu. In 43 Prozent der Fälle war der Partner ein bis fünf Jahre gewaltbereit und gewalttätig. Der Anteil der Frauen, die länger als fünf Jahre in der gewaltgeprägten Beziehung lebten, lag bei 31 Prozent. Ein großer Prozentsatz der Frauen im Haus war somit chronisch von Gewalt betroffen und damit von einem hohem Ausmaß an Angst und Hilflosigkeit. Der Anteil der Frauen, die infolge der erlebten Gewalt unter erheblichen psychosomatischen und psychischen Beschwerden litt, war gleich bleibend hoch. Auch die Neuerungen im Familienrecht (FamFG) wirkten sich belastend für die Mütter aus. Durch die beschleunigte Einleitung eines familiengerichtlichen Verfahrens haben Mütter und Kinder kaum noch Zeit, zur Ruhe zu kommen und Abstand zu gewinnen. Insbesondere die zunehmenden gerichtlichen Auflagen der gemeinsamen Elternberatung, die sich in Fällen Häuslicher Gewalt nicht bewährt, sowie die meist sehr zügig eingeleiteten Umgangskontakte der Kinder mit ihren Vätern erschwerten die emotionale Stabilisierung der Mütter erheblich. Diese Situation wirkte sich unmittelbar auf den Beratungsbedarf und auf die Dauer des Aufenthaltes im Frauenhaus aus. Die Betreuungsintensität erhöhte sich, die Entwicklung einer eigenständigen Lebensperspektive verzögerte sich mit der Dauer der familiengerichtlichen Verfahren. Der Aufenthalt im Frauenhaus und die kontinuierliche Unterstützung sind in dieser Lebensphase die einzige Konstante für die Frauen und die Kinder. Gleichzeitig benötigen wir ein Unterstützungsnetz im ärztlichen, psychologischen und psychiatrischen Fachbereich, in dem die Gewaltbetroffenheit der Frauen in der Behandlung angemessen berücksichtigt wird. Für 2011 ist eine Kooperation der Münchner Frauenhäuser geplant, um gemeinsam Ideen zum Ausbau der Vernetzung u. a. mit dem sozialpsychiatrischen Hilfesystem zu entwickeln.

Die Belegung des Frauenhauses war wie in den Vorjahren international. 75 Prozent der Bewohnerinnen unseres Hauses waren Frauen mit Migrationshintergrund. Die Frauen kamen aus 41 verschiedenen Nationen. Unsere Beratungsleistung für Migrantinnen mit dem Einsatz der Dolmetscherdienste bewährt sich weiterhin.

---

Das erhöhte Armutsrisiko und die Armutsbelastung der Frauen bleiben zentrale Themen in unserer Arbeit. Die Frauen haben berechtigte Ängste, ihr Leben und das ihrer Kinder materiell nicht bestreiten zu können. Die Hilfe zur Existenzsicherung und zur Entwicklung einer wirtschaftlich unabhängigen Existenz vom (Ehe-)Mann war eine wesentliche Voraussetzung dafür, sich ein selbständiges Leben vorstellen zu können. Hervorzuheben ist die gute und erfolgreiche Kooperation mit der ARGE München. Es hat sich sehr bewährt, kontinuierlich spezielle Sachbearbeiterinnen als Ansprechpartnerinnen für die Frauen im Frauenhaus zu haben. So konnten bei Bedarf Arbeitslosengeld II-Leistungen in einem gut geregelten Verfahren für die Frauen sichergestellt werden. Dank des anhaltenden Engagements unserer Spenderinnen und Spender konnten wir zusätzlich die individuellen Notlagen abfedern. Ebenso konnten wir Frauen und Kindern dadurch Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Münchner Stadtgesellschaft ermöglichen. 74 Prozent der Bewohnerinnen entwickelten für sich und ihre Kinder eine eigenständige Lebensperspektive und kehrten nicht zum gewaltbereiten Mann zurück.

103 Frauen (77 Prozent) wohnten mit ihren Kindern im Haus. Gewalt in der Elternbeziehung gefährdet das Wohl der mitbetroffenen Kinder erheblich. In fast allen Fällen war das Frauenhaus die erste Hilfseinrichtung, die für Mütter und Kinder die notwendige Unterstützung anbot und organisierte. Für die Mädchen und Jungen als Mitbetroffene von häuslicher Gewalt war der Aufenthalt mit ihrer Mutter im Frauenhaus die richtige Hilfsmaßnahme, da sie unmittelbar vor Ort den notwendigen Schutz und die nötige professionelle Hilfe erhielten. Damit leistet die Frauenhilfe einen wesentlichen Beitrag zum Kinderschutz.

Auch 2010 wohnten hoch belastete Kinder im Haus, die dringenden Bedarf an Leistungen der Jugendhilfe hatten. Die Angebote unseres Kinderbereichs können spezialisierte Jugendhilfeleistungen wie zum Beispiel Ambulante Erziehungshilfe sinnvoll ergänzen, aber nicht ersetzen. Deshalb ist es notwendig, dass entsprechende Hilfen für Kinder im Frauenhaus bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

Wir hoffen sehr, dass die im Jahr 2010 erarbeitete Kooperationsvereinbarung zwischen Bezirkssozialarbeit und Frauenhäusern im Interesse der Kinder und Mütter Wirksamkeit entfalten wird. Nur durch eine konstruktive Zusammenarbeit und rechtzeitige Einleitung geeigneter Jugendhilfemaßnahmen kann eine zielführende und nachhaltige Unterstützung hoch belasteter Kinder und Mütter sichergestellt werden.

## Die Arbeit des Frauenhauses in Zahlen

### Anzahl der Frauen und Kinder

Frauen	134
Kinder	111

### Einzugsgebiet

Gebiet	Anzahl	%
Stadt München	84	62,69
Landkreis München	24	17,91
übriges Bayern	7	5,22
von außerhalb Bayerns	19	14,18
<b>Gesamt</b>	<b>134</b>	<b>100,00</b>

### Zugangswege

Vermittlung durch	Anzahl	%
eigene Information	30	20,55
Soziales Netz	34	23,29
Professionelle Dienste*	57	39,04
Polizei	19	13,01
Sonstiges	3	2,05
Unbekannt	3	2,05

\* andere Frauenhäuser, Beratungsdienste, Rechtsanwälte/innen, Ämter/ Behörden, Ärzte/innen/ Krankenhäuser

### Wie lange ist der Partner schon gewalttätig?

Dauer der Gewalt	Anzahl	%
Wenige Wochen	6	4,48
Mehrere Monate bis ein Jahr	28	20,90
Ein bis fünf Jahre	57	42,54
Länger als fünf Jahre	41	30,60
Keine Angaben	2	1,49
<b>Gesamt</b>	<b>134</b>	<b>100,01</b>

### Alter der Frauen

<b>Alter der Frauen</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
bis unter 20	4	2,99
20 bis unter 25	16	11,94
25 bis unter 30	23	17,16
30 bis unter 40	55	41,04
40 bis unter 50	24	17,91
50 bis unter 60	7	5,22
60 und älter	4	2,99
unbekannt	1	0,75
<b>Gesamt</b>	<b>134</b>	<b>100</b>

### Schulabschluss

<b>Schulabschluss</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
Keinen Abschluss	17	12,69
Haupt- /Volksschule	38	28,36
Polytechn. Oberschule	2	1,49
Mittlerer Reife	29	21,64
Fachhochschulreife	7	5,22
Allg./fachgebundene Hochschul-Reife	32	23,88
Keine Angaben	9	6,72
<b>Gesamt</b>	<b>134</b>	<b>100,00</b>

### Berufsausbildung

<b>Berufsausbildung</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
Kein Ausbildungsabschluss	46	34,33
Anlern- / Lehrberuf/ Umschulung	21	15,67
Fachschule / Höhere Berufsfachschule	5	3,73
(Fach-)Hochschulabschluss	14	10,45
Ausbildungsabschluss im Ausland	34	25,37
Sonstiger Abschluss	11	8,21
Keine Angaben	3	2,24
<b>Gesamt</b>	<b>134</b>	<b>100,00</b>

## Herkunftsländer der Frauen

<b>Herkunftsländer der Frauen</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
Afghanistan	1	0,75
Albanien	1	0,75
Äthiopien	3	2,24
Bosnien und Herzegowina	1	0,75
Bulgarien	2	1,49
Deutsche Staatsangehörigkeit mit anderem kulturellen Hintergrund	10	7,46
Deutschland	34	25,37
Georgien	1	0,75
Ghana	2	1,49
Griechenland	3	2,24
Indonesien	1	0,75
Irak	3	2,24
Iran	2	1,49
Jordanien	1	0,75
Kasachstan	2	1,49
Kenia	2	1,49
Kosovo	4	2,99
Kroatien	2	1,49
Kuba	1	0,75
Litauen	1	0,75
Marokko	4	2,99
Mosambik	1	0,75
Österreich	2	1,49
Pakistan	1	0,75
Peru	2	1,49
Philippinen	1	0,75
Polen	7	5,22
Portugal	1	0,75
Rumänien	2	1,49
Russland	2	1,49
Senegal	1	0,75
Serbien	4	2,99
Sierra Leone	1	0,75
Slowakei	2	1,49
Sri Lanka	1	0,75
Syrien	1	0,75
Thailand	1	0,75
Togo	2	1,49
Tschechische Republik	1	0,75
Türkei	15	11,19
Ukraine	4	2,99
Ungarn	1	0,75
<b>Gesamt</b>	<b>134</b>	<b>100,00</b>

### Frauen mit und ohne Kinder im Frauenhaus

<b>Frauen - Kinder*</b>	<b>Anzahl Frauen</b>	<b>%</b>
Frauen mit Kind(ern)	61	45,56
Frauen ohne Kind(er)	70	54,44
<b>Gesamt</b>	<b>131</b>	<b>99,99</b>

\* 3 Kinder waren über 18 Jahre

### Alter der Kinder im Haus

<b>Alter der Kinder</b>	<b>im FH</b>	<b>%</b>
jünger als 1 Jahr	10	9,01
1 bis unter 3 Jahre	20	18,02
3 bis unter 6 Jahre	34	30,63
6 bis unter 12 Jahre	33	29,73
12 und älter	14	12,61
<b>Gesamt</b>	<b>111</b>	<b>100,00</b>

### Kinder mit und ohne Migrationshintergrund

<b>Kinder mit und ohne Migrationshintergrund</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
Kinder mit Migrationshintergrund	83	74,77
Kinder ohne Migrationshintergrund	28	25,23
<b>Gesamt</b>	<b>111</b>	<b>100,00</b>

## Aufenthaltsdauer der Frauen und Rückkehr in die gewaltgeprägte Lebenssituation

Aufenthaltsdauer	Anzahl	%	Rückkehr zum Mann						Noch im Haus	
			ja	%	nein	%	unbekannt	%		
Bis zu 1 Woche	15	11,19	7	7,87	8	8,99	0	0,00	2	1,49
1 Woche bis 1 Monat	20	14,93	8	8,99	8	8,99	4	4,49	3	2,24
1 - 3 Monate	14	10,45	1	1,12	12	13,48	1	1,12	6	4,48
3 - 6 Monate	10	7,46	1	1,12	9	10,11	0	0,00	14	10,45
6 - 12 Monate	13	9,70	0	0	12	13,48	1	1,12	12	8,96
Mehr als ein Jahr	17	12,69	0	0	17	19,10	0	0,00	8	5,97
<b>Gesamt</b>	<b>89</b>	<b>66,42</b>	<b>17</b>	<b>19,10</b>	<b>66</b>	<b>74,15</b>	<b>6</b>	<b>6,73</b>	<b>45</b>	<b>33,59</b>

von den 134 Frauen befanden sich 45 Frauen (33,59 Prozent) zum 31.12.2010 noch im Haus

## Wohnung nach dem Frauenhausaufenthalt

Wohnung nach dem FH-Aufenthalt	Anzahl	%
neue eigene Wohnung	33	24,63
zugewiesene Ehewohnung, zugewiesene ehemalige Wohnung	9	6,72
bei Verwandten/Freundinnen/ Nachbarn	8	5,97
bei neuem Partner/ neuer Partnerin	2	1,49
anderes Frauenhaus	2	1,49
andere soziale Einrichtung	3	2,24
Rückkehr in die gewaltgeprägte Lebenssituation	17	12,69
Sonstiges	9	6,72
unbekannt	6	4,48
Noch im Haus	45	33,58

März 2011

Melanie Schauer  
Teamleiterin Beraterinnen Frauenhaus

---

## Beratungsstelle

### Rahmenbedingungen

Die Frauenhilfe eröffnete im Herbst 2010 einen zweiten Standort. Damit können wir den erweiterten Aufgabenfeldern gerecht werden. Beide Büros sind entsprechend der Sicherheitsanforderungen ausgestattet, die für den Betrieb der Beratungsstelle im Feld häuslicher Gewalt erforderlich sind. Die Außeneingänge sind übersichtlich, gut beleuchtet und mit einer Videokamera von der Rezeption aus beobachtbar. Die gewerblich genutzten Gebäude sind in den Geschäftszeiten belebt. Der Zugang ist behindertengerecht. Die interne Kooperation und Verweispraxis zwischen Frauenhaus und Beratungsstelle werden wie bewährt weitergeführt.

Ab 2010 bezuschusst die Landeshauptstadt München die pro-aktive Beratung im Projekt „Münchner Unterstützungsmodell gegen häusliche Gewalt“ (MUM) des Polizeipräsidiums München und das Angebot „Elternberatung in familiengerichtlichen Verfahren in Fällen häuslicher Gewalt im Rahmen des Münchner Modells“, in Kooperation mit dem Münchner Informationszentrum für Männer (MIM). Die zweijährige Modellphase des Angebotes der Elternberatung wurde aus Eigenmitteln der Trägerin finanziert. Wir freuen uns sehr, dass wir das Angebot nun etablieren können.

### Zielgruppen und Zugangswege zur Beratungsstelle

Die Beratungsstelle informiert und berät von Partnergewalt betroffene Frauen sowie private und professionelle HelferInnen. Im Rahmen der Beratung wird die aktuelle Situation von Kindern in gewaltgeprägten Familienverhältnissen berücksichtigt.

Von Partnergewalt betroffene Frauen sind zumeist jahrelang Gewaltdrohungen und Gewalttätigkeiten bis hin zu schwersten Misshandlungen und Morddrohungen durch den Partner ausgesetzt. Folgen sind der Verlust des Selbstwertgefühls, körperliche Verletzungen und Symptome des posttraumatischen Belastungssyndroms wie Angstzustände und Schlafstörungen. Die Frauen befinden sich in der Regel in einer emotional hoch ambivalenten Situation, die zwischen Zuneigung und Hoffnung auf der einen Seite sowie Angst und Zorn auf der anderen Seite schwankt. Kennzeichnend sind große Scham- und Schuldgefühle, Ängste und Verunsicherungen, die oft lange verhindern, dass Frauen sich Hilfe suchen.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Frauen meist sehr große Hemmschwellen haben, die erfahrene Gewalt öffentlich zu machen. Hinzu kommt, dass in der Trennungsphase die Gewalttätigkeiten des Mannes gegen die Frau eskalieren und es in dieser Zeit am häufigsten zu Tötungsdelikten kommt.

Partnergewalt bedroht die Frauen in allen existentiellen Lebensbereichen: Wohnen, soziales Umfeld, sozioökonomische Lage, körperliche und psychische Befindlichkeit sowie in ihrer Rolle als Mutter. Bei Partnergewalt bestehen – anders als bei Gewaltbedrohung durch einen Fremdtäter – vielfache Abhängigkeiten. Das erschwert in hohem Maße den persönlichen Entscheidungsprozess der betroffenen Frauen. In der Regel müssen sie in allen Existenzbereichen neue Orientierungen finden und aufbauen.

---

## Zugangswege

Mit 38,3 Prozent der deutschen Frauen und 34 Prozent der Migrantinnen war die Vermittlung durch andere soziale Einrichtungen der meist genannte Zugangsweg. Dies zeigt, dass unser Angebot in der sozialen Infrastruktur in München sehr gut bekannt und auch für Migrantinnen niederschwellig genug ist. 7,4 Prozent der deutschen Frauen und 11 Prozent der Migrantinnen wurde der Kontakt über die Polizei vermittelt – unabhängig von MUM. Der Vermittlung über Verwandte, FreundInnen und andere soziale Kontakte kam eine hohe Bedeutung zu. Hilfe und Verständnis im sozialen Umfeld ermutigt also betroffene Frauen, sich Unterstützung zu suchen.

## Das Beratungs- und Unterstützungsangebot

Das Angebot der Beratungsstelle ist frauenparteilich, interkulturell und ganzheitlich ausgerichtet. Die breitgefächerte Angebotsstruktur – Telefonberatung, offene Sprechzeiten, persönliche Beratung, Informationsveranstaltungen - bietet den betroffenen Frauen einen niederschweligen Zugang. Seit Juli 2004 beteiligt sich die Beratungsstelle am Kooperationsprojekt „MUM – Münchner Unterstützungsmodell gegen häusliche Gewalt“ des Polizeipräsidiums München und seit Januar 2010 offiziell mit der „Gewaltzentrierten und geschlechtsspezifischen Elternberatung bei häuslicher Gewalt“ im Münchner Modell.

## Telefonberatung

In der Telefonberatung gingen 1443 Anrufe ein. Bei den telefonischen Kontakten wurden die Frauen umfassend informiert und beraten, da laut interner Erhebung auch in diesem Jahr ca. 30 Prozent der vereinbarten persönlichen Beratungstermine von den Frauen nicht wahrgenommen wurde. Dieses Phänomen steht in direktem Zusammenhang mit der gewaltgeprägten Lebenssituation der Frauen. Die Frauen müssen in den meisten Fällen die Termine heimlich wahrnehmen. Sie stehen oftmals unter erheblicher Zeitkontrolle des gewalttätigen Mannes und sind damit in Erklärungsnot. Auch die hochambivalente Gefühlssituation der Frauen wirkt sich hemmend darauf aus, sich in einem persönlichen Gespräch Unterstützung zu holen.

## Persönliche Beratung in den Offenen Sprechzeiten und nach Terminvereinbarung

Im Jahr 2010 nahmen insgesamt 284 Frauen die **persönliche Beratung** in Anspruch.

In 43 Prozent der Fälle war der Ehemann der Täter, in 67 Prozent der anderen Fälle übten der Ex-Mann bzw. Ex-Freund (45 Prozent) oder der Lebensgefährte (11 Prozent) die Gewalt aus. 48 Prozent der Frauen führten zum Zeitpunkt des Erstkontaktes einen getrennten Haushalt. Diese Zahlen belegen, dass trotz Trennung bzw. Scheidung der (Ex-)Partner sich gegenüber der Frau häufig weiterhin gewaltbereit und gewalttätig verhielt. Die Gewaltdynamik wirkte auch nach der Trennung weiter.

Die Zahl der Frauen, die die Dauer der Gewalt mit mehreren Monaten bis zu einem Jahr angaben, bewegte sich mit 9 Prozent auf dem Vorjahresniveau. 42 Prozent gaben die Dauer der Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit des Mannes mit ein bis fünf Jahren an und 49 Prozent mit mehr als fünf Jahren. Nach wie vor war ein erheblicher Teil der im Haushalt lebenden Kin-

der einer länger andauernden Gewalt des Vaters/ Stiefvaters ausgesetzt. Zudem sind die Auswirkungen der lang erlebten Gewalt bei Frauen und Kindern meist massiver.

Bei der Abfrage der widerfahrenen Gewalt waren Mehrfachnennungen möglich. Die Erhebung zeigt folgendes Ergebnis: 82,4 Prozent der Frauen widerfuhr körperliche Gewalt, über 93,6 Prozent berichteten von psychischer Gewalt wie laufender Demütigung, Bedrohung und Psychoterror. Formen ökonomischer Zwänge wie Verweigerung von Finanzen oder Verbot der Erwerbstätigkeit erlebten 30,6 Prozent der Frauen, sexualisierte Gewalt 18,6 Prozent.

Die gewaltgeprägte Lebenssituation der Mehrzahl der Nutzerinnen war weiterhin gekennzeichnet durch lange, chronisch schwere Gewalterfahrungen. Es ist bekannt, dass je nach Dauer und Schwere der Gewalt Angst und Abhängigkeit auch nach der Trennung weiter wirken. Teilweise hoch ambivalente Gefühlslagen – der Wunsch nach einer Trennung und die weiterhin angstgeprägte Bindung – bedeuten eine starke psychische Belastung für die einzelnen Frauen. Daraus ergibt sich ihr besonderer Beratungsbedarf. Die professionelle Unterstützung muss einerseits immer mit hoher Akzeptanz an der Ambivalenz der Frauen ansetzen. Andererseits hat sie sich an den Realitäten zu orientieren und beinhaltet immer ein gewisses Maß an Konfrontation, um die betroffenen Frauen zu aktivieren, sich und die Kinder besser zu schützen.

73 Prozent der Frauen hatten Kinder. Von den Müttern gaben 91 Prozent an, dass die Kinder während der Gewalttätigkeiten des Mannes in der Wohnung anwesend waren. 30 Prozent der Frauen berichten von direkter Gewalt des Vaters gegen die Kinder. Diese Zahlen bestätigen auf erschreckende Weise, wie notwendig in der Beratung der Blick auf die Situation der Kinder und die einzelfallbezogene Kooperation mit der Bezirkssozialarbeit ist.

Der Anteil von Frauen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit bzw. anderem kulturellen Hintergrund betrug 63 Prozent. Die Herkunftsländer umfassten 52 Nationen. Seit dem Jahr 2000 ist der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund um 20 Prozent gestiegen. Wir wissen, dass die Frauen die höhere Anonymität im Vergleich zu migrationspezifischen Diensten schätzen. Hier befürchten sie, dass die Gefahr, auf Bekannte zu treffen, zu hoch ist. Die überwiegende Anzahl der Frauen sprach ausreichend Deutsch. In 57 Beratungen wurde Übersetzung benötigt.

Zum Zeitpunkt des Beratungskontaktes war bei 51 Prozent der Frauen ein polizeilicher Einsatz erfolgt, davon 60 Prozent mit verfügbarem Platzverweis des Täters durch die Polizei.

15 Prozent der Frauen hatten einen Antrag nach dem GewSchG gestellt. Die stabile Zusammenarbeit der Beratungsstelle mit der Einsatzpolizei bewährte sich zugunsten der betroffenen Frauen. Die Anzahl der Frauen, die vor dem Erstkontakt mit der Beratungsstelle keine Unterstützung durch die Polizei angefordert hatten, verringerte sich um 10 Prozent auf insgesamt 48 Prozent.

Die **offene Sprechzeit** am Dienstagnachmittag wurde von den Frauen als niederschwelliges Angebot mit insgesamt 67 Beratungskontakten genutzt. Die Beratungsbedarfe umfassten die zeitnahe Information der Frauen, damit sie fristgerecht die zivilrechtlichen Maßnahmen nach dem GewSchG beantragen konnten, ebenso wie Sicherheitsberatung in Verbindung mit psychosozialer Beratung und Krisenintervention. Die Erfahrung zeigte, dass die Frauen sich oftmals in einer akuten Krisensituation befanden und schneller Handlungsbedarf bestand.

**Telefonische und persönliche Einzelberatung nach Terminvereinbarung** fand in insgesamt 1025 Beratungskontakten statt. Den Schwerpunkt der Beratungsarbeit stellten wie bisher mit einem Anteil von 85 Prozent Kurzberatungen mit ein bis fünf Terminen dar. Die Beratungsgespräche umfassten 552 persönliche Termine und 380 telefonische Kontakte. Zusätzlich zur Telefonbereitschaft wurden Frauen mit 473 telefonischen Beratungsgesprächen unterstützt. Die Flexibilität der Beraterinnen, sowohl persönlich wie telefonisch zu beraten, orientierte sich an der Lebens- und Gefährdungssituation der betroffenen Frauen.

Die Beratungsinhalte umfassten psychosoziale Beratung (97 Prozent), Sicherheitsberatung (62 Prozent), Beratung zum GewSchG (61 Prozent) und verstärkt Beratung zur Existenzsicherung sowie Fragen zum Sorge- und Umgangsrecht bei Trennung vom Partner. Wesentlich war, mit der Frau eine Risikoeinschätzung bezüglich der Gewaltbereitschaft des Mannes zu erarbeiten. Die Beraterinnen informierten die Frauen – abgestimmt auf die individuelle Lebenssituation und die im Haushalt lebenden Kinder - über Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen. Sie zeigten die zivilrechtlichen Möglichkeiten nach dem GewSchG auf und erklärten die Verfahrenswege. Die Erfahrung zeigte, dass eine wesentliche Barriere auf dem Weg zur Trennung die berechtigte Angst vor sozialem Abstieg und damit verbundener Armut ist. Die gestiegene Angst der Frauen ist eine der Auswirkungen der Hartz IV-Reform; deshalb waren Fragen der Existenzsicherung ein wesentlicher Bestandteil der Beratungsgespräche. Auch die Unsicherheit, welche Auswirkungen eine Trennung auf die Gestaltung des Sorge- und Umgangsrechts hat, nahm in den Beratungen einen breiten Raum ein.

**Rechtsberatung** wird in der Beratungsstelle durch 2 Fachanwältinnen für Familienrecht nur in Verbindung mit psychosozialer Beratung angeboten. Die Beraterin klärte mit der betroffenen Frau vorab die wesentlichen rechtlichen Fragen zur Veränderung der gewaltgeprägten Situation. Schwerpunkt in der Rechtsberatung war, die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen auszuloten und die Frau darin zu unterstützen, ihren Handlungsspielraum realistisch einschätzen zu können. Inhaltlich von Bedeutung war die juristische Beratung zum GewSchG in Verbindung mit familienrechtlichen Fragen. Im Vordergrund standen für alle Nutzerinnen der Rechtsberatung die Themen: Sorge- und Umgangsrecht, finanzielle Absicherung für die Mütter und ihre Kinder sowie Fragen zur Wohnungszuweisung. Ausländerrechtliche Aspekte waren nicht relevant. Die Anzahl der Rechtsberatungen stieg im Vergleich zu Vorjahr von 15 auf 25 Termine.

In Kooperation mit dem Münchner Informationszentrum für Männer (MIM) wurden im Berichtsjahr 12 **Informationsgespräche mit Frauen, deren Partner bzw. Ex- Partner an den Tätergruppen im MIM teilnehmen**, durchgeführt. Diese Gespräche finden in unserer Beratungsstelle statt und haben das Ziel, die Frauen über das Angebot der Frauenberatungsstelle und über Sicherheitsmaßnahmen zu informieren. Ein Kollege von MIM informiert über den inhaltlichen Aufbau der Tätergruppe und vor allem darüber, dass allein die Tatsache, dass der Mann an der Gruppe teilnimmt, keine Sicherheit vor weiteren Gewalttätigkeiten bietet. Zum Teil befanden sich die beratenen Frauen bereits vor dem Informationsgespräch bei uns in Beratung, eine Frau nahm nach dem Informationsgespräch weitere Beratung in Anspruch.

Mit 3 Paaren wurden insgesamt 12 **Paargespräche in Kooperation mit MIM** geführt, die grundsätzlich in den Räumen von MIM stattfinden. Ein Paar trennte sich während des Beratungsprozesses, mit ihm konnten außergerichtlich tragfähige Umgangsregelungen für die Kinder erarbeitet werden.

Voraussetzungen für die Paargespräche sind:

- die Teilnahme des Mannes an einer Tätergruppe,
- die Anbindung der Frau an die Beratungsstelle der Frauenhilfe,
- das Einverständnis der Frau zur Durchführung von Paargesprächen
- eine vorherige Abklärung der Gefährdungssituation durch die BeraterInnen.

---

## **Beteiligung am Projekt „MUM – Münchner Unterstützungsmodell gegen häusliche Gewalt“**

Das im Jahre 2004 gestartete Projekt MUM hat sich als Kooperationsverbund etabliert, der vereinbarte Ablauf hat sich bewährt und sieht folgendermaßen aus:

Nach Polizeieinsätzen bei häuslicher Gewalt senden die Beamtinnen und Beamten den Kurzbericht „Häusliche Gewalt“ per Fax an das Kommissariat 105, sofern das Opfer in die Datenweitergabe eingewilligt hat. Hier werden nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel die Protokolle nach Schwärzung der nicht relevanten Daten an die beteiligten Einrichtungen gefaxt. Diese versuchen innerhalb von drei Werktagen das Opfer telefonisch zu erreichen, um Hilfe und Information anzubieten. Sollten die Personen nicht erreicht werden, erhalten sie ein schriftliches Beratungsangebot.

Die Beratungsstelle verpflichtete sich auch 2010, bis zu 40 Fälle pro Monat zu übernehmen. Das Kommissariat 105 vermittelte 258 Fälle. Es wurden ausschließlich Frauen beraten. Die von uns erreichten Frauen wurden mit insgesamt 178 telefonischen Kontakten und 22 persönlichen Terminen in der Beratungsstelle sowie mit Informationsmaterial unterstützt. 18 Frauen wünschten keine Beratung.

In den Haushalten der 258 Frauen, die uns über das MUM- Projekt zugewiesen wurden, lebten 229 Kinder, von denen 69 Prozent während der Tatzeit bzw. beim Eintreffen der Polizei anwesend waren. Seit dem 01.08.2007 nimmt die Bezirkssozialarbeit pro-aktiv Kontakt mit den betroffenen Müttern, Jugendlichen und Kindern auf und bietet Unterstützung an.

Insgesamt wurden vom K 105 und von den Verbundeinrichtungen in 1543 Fällen Hilfe und Unterstützung geleistet. Davon waren in 1430 Fällen Frauen die Gewaltopfer und in 143 Fällen Männer. In 750 Fällen lebten Kinder im Haushalt mit insgesamt 1176 Mädchen und Buben. Möglicherweise sind die Zahlen höher, da in 118 Fällen zur Frage, ob Kinder im Haushalt leben, keine Angaben gemacht wurden.

Mit dem Projekt werden neue Zielgruppen von betroffenen Frauen erreicht. Es handelt sich meist um Frauen, die aus unterschiedlichen Gründen von sich aus keine Hilfseinrichtung nutzen. Die Erfahrungen zeigten, dass die Frauen in der Regel die angebotene Hilfe gerne in Anspruch nehmen. Sie sind über die unbürokratische und zeitnahe Form der Hilfe erleichtert.

## **Elternberatung in familiengerichtlichen Verfahren in Fällen häuslicher Gewalt im Rahmen des Münchner Modells**

### **Kooperationsprojekt mit dem Münchner Informationszentrum für Männer - MIM**

Gemeinsam mit unserem Kooperationspartner MIM entwickelten wir das Konzept der gewaltzentrierten und geschlechtsspezifischen Elternberatung in familiengerichtlichen Verfahren mit dem Ziel, das Gefährdungsrisiko für Frauen und Kinder, das durch die FGG- Reform mit ihrem Grundsatz der Verfahrensbeschleunigung entstanden ist, zu minimieren und eine tragfähige Lösung zu Sorge und Umgang im Sinne des Kindeswohls zu entwickeln. Grundlage für das Familiengericht zur Zuweisung in unser Projekt der Elternberatung ist der auf Münchner Ebene interdisziplinär erarbeitete Sonderleitfaden zum Münchner Modell (siehe Anhang).

Die neuen Stellen für die Beratungsstelle der Frauenhilfe und MIM konnten im Mai (BST Frauenhilfe) bzw. Juli (MIM) besetzt werden. Erfreulicherweise konnten wir in der Frauenhilfe eine erfahrene Beraterin unseres Frauenhauses für die neue Stelle gewinnen. Einen erhöhten Zeitaufwand erforderten die Raumsuche und die Ausstattung für ein zusätzliches Büro. Unsere

Räume in der Belgradstraße waren mit dem angestammten Angebot ausgelastet. Der zusätzliche Standort in der Winzererstraße konnte im September eröffnet werden.

Ab September erfolgten – abgestimmt mit dem Familiengericht und der Bezirkssozialarbeit – die Zuweisung der Fälle. In 2010 übernahmen wir in Kooperation mit MIM 8 Elternberatungen. Die Zuweisung erfolgte in drei Fällen durch das Familiengericht (FamG) und in fünf Fällen durch die Bezirkssozialarbeit (BSA). In allen Fällen waren die Frauen und ihre Kinder im Beziehungszeitraum häuslicher Gewalt ausgesetzt und hatten zum Schutz Anzeige bei der Polizei erstattet. In 6 Fällen sprach die Polizei einen Platzverweis aus. Alle Frauen hatten Anträge nach dem GewSchG beim FamG gestellt. Die Paare hatten zu 100 Prozent einen Migrationshintergrund.

Insgesamt waren 12 Kinder von der häuslichen Gewalt betroffen. In allen Familien hatten die Kinder die Gewalt miterlebt, 3 Kinder waren nach Auskunft der Mütter auch direkter Gewalt durch den Vater ausgesetzt.

Die Arbeit der Beratungsstelle in den 8 Fällen teilte sich folgendermaßen auf: 49 Einzelberatungen mit den Müttern, 18 Kontakte zur Bedarfsabklärung mit den Kindern und 8 gemeinsame Elternberatungen mit MIM. Darüber hinaus nahmen die Kolleginnen in zwei Fällen an 3 Anhörungen am Familiengericht teil. Die Beratungsstelle und MIM haben ein großes Interesse, am ersten Anhörungstermin der Eltern vor dem Familiengericht teilzunehmen. In 6 übernommenen Fällen war dies bedauerlicherweise aufgrund fehlender bzw. verspäteter Mitteilung über den Anhörungstermin nicht möglich.

Bei allen Fällen waren Multiproblemlagen festzustellen. Somit waren eine Vielzahl fallbegleitender Kontakte sowie vernetztes Arbeiten mit der BSA, dem Familiengericht und GutachterInnen notwendig.

Die Erfahrungen in den übernommenen Elternberatungen, aber auch in den Anhörungsterminen beim Familiengericht zeigten, dass die Männer/ Väter trotz der Trennung von der Partnerin zum Teil offen und subtil ihre Drohungen und Gewaltstrategien fortsetzten und es bei allen Beteiligten hohe Aufmerksamkeit erforderte, dem immer wieder Einhalt zu gebieten und darauf zu reagieren. Der Wille und die Bereitschaft der Väter, sich mit ihrer Gewalttätigkeit auseinander zu setzen, waren in konkreten Situationen zum Teil begrenzt. Es gab erhebliche Zuwiderhandlungen gegen bestehende Kontaktverbote nach dem GewSchG auch während der Dauer der Elternberatungen.

Die Beratungsstelle und MIM brachten ihr Fachwissen über Gewaltdynamiken in Partnerschaften in die familiengerichtlichen Verfahren ein, in dem sie eine Gefährdungseinschätzung für Mutter und Kind erstellten, die Bedarfe der Kinder deutlich machten und Regelungen mit den Eltern erarbeiteten, die in der Praxis erprobt und reflektiert wurden.

Folgende Ziele konnten in der Elternberatung erreicht werden:

- Die häusliche Gewalt und ihre Auswirkungen auf Kinder und Mütter wurden im familiengerichtlichen Verfahren sichtbar gemacht.
- Die Mütter stabilisierten sich mit Unterstützung der Beraterin.
- Sie stärkten ihre Fähigkeit, sich und das Kind zu schützen.
- Es ist gelungen, die Wünsche der Kinder nach Kontakt zum Vater, ihre Ängste vor ihm und gleichzeitig ihr Schutzbedürfnis im Verfahren und in der Elternberatung deutlich zu machen.
- Alle Interventionen im Beratungsprozess orientierten am größtmöglichen Schutz für Mütter und Kinder.
- Es ist gelungen, die komplexen Anforderungen an die Frauen in der Trennungs- und Scheidungssituation zu berücksichtigen und die Beratungstermine darauf abzustimmen.

Von den insgesamt 11 zugewiesenen Fällen konnte ein Fall nach mehreren Klärungsgesprächen nicht übernommen werden. Eine Elternberatung musste aufgrund des Ortswechsels der Frau beendet werden, in einem anderen Fall brach der Mann die Beratung ab.

Das Interesse an dem Kooperationsprojekt der geschlechtsspezifischen Elternberatung war in München und auf Bundesebene sehr groß. So wurde es in der Vollversammlung der VerfahrensbeiständInnen, dem Interdisziplinären AK beim Familiengericht München, auf der Fortbildungsveranstaltung des Stadtjugendamtes: „Inhalte und Kooperationen im FamFG bei Trennung und Scheidung“, am Fachtag „Bloß dabei oder mittendrin“ und in der Verbandszeitschrift des PARITÄTISCHEN vorgestellt (Anhang).

Die Beratungsstelle ist für das Projekt u.a. im „Fachaustausch Häusliche Gewalt“ und im „AK MüMo- Statistik“ vernetzt. Beide Gremien sind beim Stadtjugendamt angesiedelt. Darüber hinaus nahm eine Mitarbeiterin regelmäßig an einem interdisziplinären Fallteam der Münchner Anwaltsinitiative teil, in dem alle am familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Professionen vertreten sind. Die Mitarbeiterin brachte ihr Fachwissen zu den besonderen Bedarfen der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder ein.

## Verweispraxis

Die Verweispraxis ist ein wichtiger methodischer Bestandteil der Beratungs- und Informationsarbeit der Beratungsstelle. Damit wird berücksichtigt, dass die Problemstellungen der Frauen sehr komplex sind und die Hilfsangebote gut aufeinander abgestimmt sein müssen. Die einzelfallbezogene Kooperation fand vor allem mit der Bezirkssozialarbeit, der ARGE, mit AnwältInnen, dem Kommissariat 105 des Polizeipräsidiums München und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe statt.

## Vernetzung

Um das Angebot der Frauenhilfe mit anderen Einrichtungen und Projekten zu vernetzen und abzustimmen, nahmen die Mitarbeiterinnen an verschiedenen regionalen, überregionalen Arbeitskreisen und Veranstaltungen teil:

- Interdisziplinärer Arbeitskreis beim Familiengericht
- Runder Tisch gegen Männergewalt an Frauen, Mädchen und Jungen (Stadt München)
- Runder Tisch gegen Männergewalt an Frauen, Mädchen und Jungen (Landkreis München)
- Regelmäßige Arbeitstreffen des Projektes „Münchner Unterstützungsmodell gegen häusliche Gewalt“ (MUM)
- Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Schutzes von misshandelten und bedrohten ausländischen Frauen im Kreisverwaltungsreferat der LH München, Ausländerbehörde
- Tag der Offenen Tür im THZM (Trauma-Hilfe-Zentrum München)
- Fachgruppe Frauenhäuser im PARITÄTISCHEN, Landesverband Bayern
- AK Rechte für Frauen
- Münchner Frauennetz für eine frauengerechte Stadt
- AK Frauenarbeit und Neue Steuerung
- Interdisziplinäre Fallgruppe mit FamilienrichterInnen, RechtsanwältInnen, und anderen Berufsgruppen, Schwerpunkt: Fälle im Kontext Häuslicher Gewalt
- Arbeitstreffen mit dem Münchner Informationszentrum für Männer (MIM) im Rahmen der Kooperation „Elternberatung im Münchner Modell bei Häuslicher Gewalt“
- Kooperationstreffen mit der Beratungsstelle der IMMA

- Kooperationstreffen mit der Beratungsstelle Kibs
- Fachaustausch Häusliche Gewalt im Stadtjugendamt
- AK MüMo- Statistik

## Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden u.a. folgende Aktivitäten und Maßnahmen durchgeführt:

- Bayern 2- Interview: „Letzte Rettung Frauenhaus“ für die Sendereihe „Nahaufnahme“,
- Interview zum Thema Häusliche Gewalt für Radio Lora
- Interview für die Verbandszeitschrift des DPWV für den Artikel „Getrennte Wege-Gemeinsames Ziel“ über das Angebot der Elternberatung bei häuslicher Gewalt im Münchner Modell
- Teilnahme an der Konzeptionierung, Durchführung und Dokumentation der Interdisziplinären Fortbildungsveranstaltung des Stadtjugendamtes: „Inhalte und Kooperationen im FamFG bei Trennung und Scheidung“
- Workshopleitung beim Fachtag „Bloß dabei oder mittendrin“ und Teilnahme an der Dokumentation
- Vortrag für die BSA München über das Münchner Unterstützungsmodell gegen häusliche Gewalt (MUM)
- Vortrag im Interdisziplinären AK Familiengericht: „Entschleunigung im Familiengerichtlichen Verfahren“
- Gemeinsamer Vortrag mit MIM beim Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern des Landkreises München: „Paarberatung in Kooperation zwischen BST Frauenhilfe und MIM“
- Teilnahme an einer Podiumsveranstaltung der Gleichstellungsstelle des Landkreises München zum Internationalen Tag „Gegen Gewalt gegen Frauen“
- Teilnahme an der Podiumsdiskussion auf Einladung des gesundheitspolitischen Sprechers der FDP (Landesverband Bayern) zum Thema : Häusliche Gewalt
- Artikel im Verbandsmagazin des PARITÄTISCHEN
- Vorstellung des Kooperationsprojektes „Elternberatung im Münchner Modell bei Häuslicher Gewalt“ in der Vollversammlung der Verfahrensbeistände
- Infostand bei der Auftaktveranstaltung des Münchner Aktionstages für Familien

## Zusammenfassung

Die breit gefächerte Angebotsstruktur der Beratungsstelle für von Partnergewalt bedrohte Frauen bewährt sich und entspricht den Bedarfslagen. Die Frauen befinden sich in unterschiedlichen Lebenssituationen und in unterschiedlichen Phasen der Gewaltsituation. Notwendig ist, dass die Beratung zeitnah erfolgt. Deshalb lag der Schwerpunkt unseres Angebotes darin, mit persönlichen Kurzberatungen, telefonischen Beratungen und in der offenen Sprechzeit die Frauen zu unterstützen. Die Anfragen in der Telefonbereitschaft bewegten sich mit 1443 Anfragen auf Vorjahresniveau.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 284 Frauen persönlich beraten. Die Hälfte der Frauen hatte bereits vor der ersten Beratung polizeiliche Unterstützung angefordert (51 Prozent) oder rechtliche Schutzmöglichkeit nach dem GewSchG genutzt (15 Prozent). Wie in den Vorjahren er-

reichten wir mit unserem Angebot wieder eine große Anzahl von Frauen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit bzw. anderem kulturellen Hintergrund (62 Prozent) aus insgesamt 52 Herkunftsländern. Unser Angebot der parteilichen und kultursensiblen Beratung orientiert sich also erfolgreich am Bedarf der Frauen.

Gleichzeitig erreichten wir mit dem pro-aktiven Beratungsangebot für Frauen im Rahmen des **Münchner Unterstützungsmodells gegen häusliche Gewalt (MUM)** 171 Frauen mit telefonischen und persönlichen Beratungen. Hier handelt es sich um eine Zielgruppe der von Gewalt betroffenen Frauen, die in der Regel keinen Zugang zu einer Beratungsstelle findet.

Miterlebte Gewalt, ausgeübt durch den Partner/Vater gegen die Mutter, schädigt und beeinträchtigt das Leben der involvierten Kinder nachhaltig. 158 beratene Frauen hatten Kinder. In den Haushalten der über MUM erreichten Frauen lebten insgesamt 229 Mädchen und Buben. 69 Prozent von ihnen mussten die Gewalthandlungen des Vaters/ Partners der Mutter miterleben. Diese erschreckenden Zahlen aus unserer Praxis zeigen, dass in den Maßnahmen eines verbesserten Kinderschutzes Partnergewalt als Risikofaktor für die Gefährdung des Wohls der Kinder berücksichtigt werden muss.

Das **Kooperationsprojekt** mit MIM „**Elternberatung in familiengerichtlichen Verfahren in Fällen häuslicher Gewalt im Rahmen des Münchner Modells**“ konnte dank der Bezuschussung der Landeshauptstadt München in 2010 fest installiert werden. Das Angebot ist ein Baustein des vom Stadtrat beschlossenen Gesamtpakets „Häusliche Gewalt – Maßnahmen für einen besseren Schutz und effektive Hilfe für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder“.

Sicherheit und Stabilisierung der Mütter und Kinder und die Verantwortungsübernahme des gewaltbereiten Partners und Vater für ein gewaltfreies Handeln stehen im Mittelpunkt des Beratungsprozesses. Ziel ist, eine im Sinne des Kindeswohls tragfähige Regelung von Umgang und Sorge zu entwickeln. Es bewährte sich sehr, dem Familiengericht Gefährdungseinschätzungen zukommen zu lassen. Damit konnte das Misshandlungsrisiko zumindest gesenkt werden. Gleichzeitig konnten die Kooperationspartner die Gefährdungssituation der Kinder in allen Verfahren stärker in den Fokus rücken, so dass den Auswirkungen der Gewalt bei Müttern und Kindern vom Familiengericht eine höhere Bedeutung beigemessen wurde. Es war immer wieder notwendig und hilfreich, das Verhalten von Kindern und Müttern in Zusammenhang mit den Folgen der erlebten Gewalt zu stellen, um für das Kind angemessene Entscheidungen zu treffen.

In Elternberatungen bei häuslicher Gewalt bewegen wir uns immer in einem Spannungsfeld zwischen dem Recht des Vaters auf Umgang mit dem Kind und der Notwendigkeit des Kinderschutzes. Hier sind klare Haltungen, konkrete Erwartungen an Verhaltensänderungen wie der Beendigung der Gewalt und Grenzsetzungen gefragt. Beschlüsse des Familiengerichts zum Umgangsrecht vor Beginn einer Elternberatung stellten sich für die konkrete Arbeit mit den Eltern als kontraproduktiv heraus. Vätern wurde damit der Druck genommen und die Motivation entzogen, sich mit ihrer Gewalttätigkeit auseinander zu setzen, um zukünftig den Schutz von Kindern und Müttern zu verbessern. Auflagen des Familiengerichts für die Väter, an einem Täterprogramm teilzunehmen, sind im Sinne des Kinderschutzes aus unserer Sicht dringend notwendig.

Die Angebote der Beratungsstelle zielen darauf ab, Frauen, die der Gewalt ihres Partners ausgesetzt sind oder waren, aktiv darin zu unterstützen, sich besser zu schützen und ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Ein Qualitätsmerkmal der Arbeit zeigt sich in der wirksamen Verknüpfung von parteilichem und systemischem Ansatz. So gehört seit langer Zeit zum fachlichen Repertoire der Beratungsstelle, die Situation der Kinder zu berücksichtigen und sich mit der Täterseite auseinanderzusetzen. Wo immer es fachlich notwendig erscheint, gehen wir Kooperationen ein. Wir können bereits auf jahrelange Erfahrungen wie im Münchner Unter-

stützungsmodell gegen häusliche Gewalt (MUM) zurückgreifen. Mit dem Angebot der Elternberatung ist nun ein weiterer Baustein nach dem Modell der Interventionskette im Kontext häuslicher Gewalt realisiert. Wir danken der Landeshauptstadt München – der Politik und den Kolleginnen und Kollegen des Stadtjugendamtes - für die finanzielle und fachliche Unterstützung. Das vom Stadtrat beschlossene Gesamtpaket „Häusliche Gewalt – Maßnahmen für einen besseren Schutz und effektive Hilfe für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder“ ist sicherlich auch im bundesweiten Vergleich zukunftsweisend.

## Die Arbeit der Beratungsstelle in Zahlen

### Telefonberatung / Email

Telefonberatung / Email	Anzahl
Während der Telefonbereitschaft	1443
Telefonische Beratungskontakte außerhalb der Telefonbereitschaft	473
Emailanfragen nach Beratung	36
Fallbegleitende Telefonkontakte	380

### Persönliche Beratung

Im Erstkontakt	Frauen	226
Als Folgekontakt	Frauen	58
<b>Gesamtzahl</b>	<b>Frauen</b>	<b>284</b>

### Zugangswege (Erstkontakt in 2010)

Zugangswege	Deutsche Frauen Anzahl	Deutsche Frauen %	Migrantinnen bzw. anderer kultureller Hintergrund Anzahl	Migrantinnen bzw. anderer kultureller Hintergrund %
Soziale Einrichtungen	31	38,3	49	34
davon: BSA/ Jugendamt	9		23	
Polizei	6	7,4	16	11
MUM	4	5	6	4,1
Gesundheitsamt	4	5	13	9
Presse/Medien	5	6,2	0	0
Intenet/ Telefonbuch/ Auskunft	13	16	13	9
Verwandte/ FreundInnen	12	15	30	20,6
Sonstige	2	2,5	6	4,1
RechtsanwältInnen	3	3,7	9	6,2
Keine Angaben	1	0	3	2
<b>Gesamt</b>	<b>81</b>	<b>100</b>	<b>145</b>	<b>100</b>

**Einzugsgebiet**

<b>Einzugsgebiet</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
Stadt München	236	83
Landkreis München	28	10
Übriges Bayern	10	4
Außerhalb Bayern	5	2
Keine Angaben	5	2
<b>Gesamt</b>	<b>284</b>	<b>100</b>

**Alter der Frauen**

<b>Alter</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
18 - 20 Jahre	2	1
21 – 30 Jahre	56	20
31 – 40 Jahre	101	36
41 – 50 Jahre	79	28
51 – 60 Jahre	28	10
Über 60 Jahre	14	5
Keine Angaben	4	1
<b>Gesamt</b>	<b>284</b>	<b>100</b>

**Frauen mit und ohne Kinder**

	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
Frauen mit Kindern	206	73
Frauen ohne Kinder	78	27
<b>Gesamt</b>	<b>284</b>	<b>100</b>

**Schulabschluss**

<b>Schulabschluss</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
Kein Abschluss	5	2
Hauptschule	53	19
Mittlere Reife	63	22
Abitur/Fachabitur	96	34
Unklar / anderes Schulsystem	56	20
Keine Angaben	11	4
<b>Gesamt</b>	<b>284</b>	<b>100</b>

**Berufsausbildung**

<b>Berufsausbildung</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
Keine Berufsausbildung	39	13,7
Abgeschlossene Berufsausbildung	128	45
Abgebrochene Berufsausbildung	18	6,3
Abgeschlossenes Studium	57	20
Abgebrochenes Studium	12	4,2
Noch in Ausbildung	22	7,7
Sonstiges	2	0,7
Keine Angaben	11	3,9

Mehrfachnennungen

### Erwerbsstatus

<b>Erwerbsstatus</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
Erwerbstätig	137	48,3
Nicht erwerbstätig	140	49,2
Davon in Ausbildung	20	
Davon in Rente	12	
Davon Arbeitslos	54	
Davon in Elternzeit	43	
Keine Angaben	7	2,5
<b>Gesamt</b>	<b>284</b>	<b>100</b>

### Misshandler

<b>Misshandler</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
Ehemann	122	43
Freund/Lebensgefährtin	32	11
Ex-Partner / getrenntlebender Ehemann	128	45
Sonstige Person	2	1
<b>Gesamt</b>	<b>284</b>	<b>100</b>

### Gemeinsamer Haushalt mit dem Täter (beim Erstkontakt)

	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
Gemeinsamer Haushalt	147	52
Getrennter Haushalt	137	48
<b>Gesamt</b>	<b>284</b>	<b>100</b>

## Weitere Angaben zur gewaltgeprägten Lebenssituation

### Dauer der Gewalt

Dauer	Anzahl	%
Wenige Wochen oder Tage	5	2
Mehrere Monate bis ein Jahr	19	7
Ein bis fünf Jahre	119	42
Länger als fünf Jahre	140	49
Keine Angaben	1	0
<b>Gesamt</b>	<b>284</b>	<b>100</b>

### Formen der Gewalt

Formen der Gewalt	Anzahl	%*
Körperliche Gewalt	234	82,4
Psychische Gewalt	266	93,6
Sexualisierte Gewalt	53	18,6
Ökonomische Gewalt	87	30,6

Mehrfachnennungen möglich

\* bezogen auf die Gesamtzahl der beratenen Frauen

### Situation der Kinder

	Anzahl der Familien	%*
Miterlebte Gewalt	188	91
Direkte Gewalt des Mannes gegen die Kinder	62	30

Mehrfachnennungen möglich

\*bezogen auf die Gesamtzahl der Frauen mit Kindern

### Angaben bei Erstkontakt zu Polizeieinsatz/Polizeikontakt

Polizeieinsatz/Polizeikontakt	Anzahl	%
Polizeieinsatz/-kontakt erfolgt	145	51
Davon mit Platzverweis	80	
Davon ohne Platzverweis	65	
Keine Angaben	2	1
Kein Polizeieinsatz/-kontakt	137	48
<b>Gesamt</b>	<b>284</b>	<b>100</b>

### Antrag nach dem GewSchG beim Erstkontakt

Antrag gestellt/nicht gestellt	Anzahl	%
Antrag gestellt	44	15
Kein Antrag gestellt	236	83
Keine Angaben	4	1
<b>Gesamt</b>	<b>284</b>	<b>100</b>

### Beratungsinhalte

Beratungsinhalt	Anzahl	%*
Psychosoziale Beratung	277	97
Krisenintervention	30	10,5
Sicherheitsberatung	176	62
Beratung zum GewSchG	173	61
Sonstiges (Existenzsicherung, a usländerrechtliche Fragen etc.)	185	65

Mehrfachnennungen möglich

\* bezogen auf die Anzahl der beratenen Frauen

### Herkunft bzw. Migrationshintergrund der Frauen

	Anzahl	%
Afghanistan	4	1,41
Ägypten	1	0,36
Albanien	4	0,36
Argentinien	1	0,36
Aserbaidschan	1	0,36
Äthiopien	3	1,05
Australien	1	0,36
Bosnien	5	1,77
China	2	0,71
Deutschland	106	37,33
Eritrea	1	0,36
Frankreich	2	0,71
Georgien	1	0,36
Griechenland	1	0,36
Indien	5	1,77
Indonesien	1	0,36
Irak	4	1,41
Iran	4	1,41
Italien	3	1,05
Kasachstan	1	0,36
Kenia	1	0,36
Kirgistan	2	0,71
Kroatien	7	2,47
Kosovo	9	3,17
Libanon	1	0,36
Liberia	1	0,36
Marokko	2	0,71
Mexiko	1	0,36
Mosambique	1	0,36
Neuseeland	1	0,36
Nigeria	1	0,36
Österreich	1	0,36
Pakistan	2	0,71
Peru	5	1,77
Philippinen	2	0,71
Polen	10	3,53
Rumänien	11	3,88
Russland	11	3,88
Serbien	8	2,82
Schweiz	1	0,36
Spanien	3	1,05
Sri Lanka	2	0,71
Syrien	1	0,36
Taiwan	1	0,36
Tansania	1	0,36
Thailand	3	1,05
Togo	4	1,41
Tschechien	1	0,36
Tunesien	2	0,71
Türkei	20	7,05
Ukraine	7	2,47
Ungarn	4	1,41
USA	1	0,36
Keine Angaben	5	1,77
Gesamt	284	100,3

## Münchner Unterstützungsmodell gegen häusliche Gewalt (MUM)

Anzahl der zugewiesene Fälle	258
Beratungskontakte	200
davon telefonisch:	178
und persönlich:	22

### Allgemeine Angaben zu den Opfern

Alter	Anzahl
Bis 30 Jahre	74
31 – 50 Jahre	157
Über 50 Jahre	27
<b>Gesamt</b>	<b>258</b>

### Kinder im Haushalt

Kinder im Haushalt	Anzahl
Unter 14 Jahre	179
Über 14 Jahre	50
Keine Angaben	17
<b>Gesamtzahl Kinder</b>	<b>229</b>
Zur Tatzeit anwesend	158
Keine Kinder im Haushalt	100

### Beratungskontakt erfolgte

Beratungskontakt erfolgte	Anzahl
nach 1. telefonischem Kontaktversuch	71
nach 2. telefonischem Kontaktversuch	56
nach 3. telefonischem Kontaktversuch	16
nach schriftlichen Beratungsangebot	10
Beratung nicht erwünscht	18

Quelle: Polizeipräsidium München Opferschutzkommissariat

## Kooperationsprojekt mit MIM: Elternberatung im familiengerichtlichen Verfahren in Fällen häuslicher Gewalt im Rahmen des Münchner Modells

### Anzahl der Frauen in der Elternberatung

Im Erstkontakt	Frauen	8
Als Folgekontakt aus Vorjahren	Frauen	0
<b>Gesamtzahl der beratenen Frauen</b>	<b>Frauen</b>	<b>8</b>

### Anzahl der Termine pro Angebot

Angebote	Anzahl
Einzelberatung der Frau	49
gemeinsame Elternberatung mit MIM	8
Bedarfsabklärung mit den Kindern	18
Gerichtstermine	3
Telefonate/Fallbegleitende Kontakte/ Stellungnahmen/Dokumentation	89

### Anzahl der Termine mit Übersetzungshilfe

Übersetzungshilfe durch	Anzahl
Professionelle Dolmetscherin	7

### Zugangswege (Erstkontakt in 2010)

Zugangsweg	Frauen Migrantin Anzahl	Frauen Migrantin %
Bezirksozialarbeit / Jugendamt	5	63
Familiengericht	3	37
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>100</b>

### Alter der Frauen

Alter	Anzahl
21 – 30 Jahre	3
31 – 40 Jahre	5
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>

### Schulabschluss

Schulabschluss	Anzahl
Hauptschule	4
Abitur/Fachabitur	2
Unklar / anderes Schulsystem	2
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>

### Berufsausbildung

Berufsausbildung	Anzahl
Keine Berufsausbildung	4
Abgeschlossene Berufsausbildung	4

### Erwerbsstatus

Erwerbsstatus	Anzahl
Erwerbstätig	3
Nicht erwerbstätig	5
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>

### Kultureller Hintergrund des Täters

Kultureller Hintergrund	Anzahl
Migrationshintergrund	8

### Weitere Angaben zur gewaltgeprägten Lebenssituation

#### Dauer der Gewalt

Dauer	Anzahl
Ein bis fünf Jahre	4
Länger als fünf Jahre	4
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>

#### Formen der Gewalt

Formen	Anzahl
Körperliche Gewalt	8
Psychische Gewalt	8
Sexualisierte Gewalt	1
Ökonomische Gewalt	1

Mehrfachnennungen möglich

#### Situation der Kinder

	Anzahl der Haushalte	Anzahl der Kinder
Miterlebte Gewalt	8	12
Direkte Gewalt des Mannes gegen die Kinder	3	3

Mehrfachnennungen möglich

**Angaben bei Erstkontakt zu Polizeieinsatz/Polizeikontakt**

<b>Polizeieinsatz/-kontakt erfolgt</b>	<b>Anzahl</b>
Polizeieinsatz/-kontakt erfolgt	8
Davon mit Platzverweis	6
Davon ohne Platzverweis	2

**Antrag nach dem GewSchG beim Erstkontakt**

	<b>Anzahl</b>
Antrag gestellt	8

**Beratungsinhalte**

	<b>Anzahl</b>
Psychosoziale Beratung	7
Krisenintervention	1
Sicherheitsberatung	6
Beratung zum GewSchG	2
Existenzsicherung, Ausländer-rechtliche Fragen etc.	7

Mehrfachnennungen möglich

**Herkunft bzw. Migrationshintergrund der Frauen**

<b>Herkunft</b>	<b>Anzahl</b>
Indien	1
Irak	1
Marokko	1
Peru	1
Polen	1
Rumänien	1
Serbien	1
Sri Lanka	1
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>

März 2011

Hedwig Blümel-Tilli  
 Teamleiterin der Beratungsstelle der Frauenhilfe

---

Frauenhilfe München  
Frauenhaus  
Postfach 40 06 46  
80706 München  
Telefon (089) 354 83 – 0  
Mail: [frauenhaus@frauenhilfe-muenchen.de](mailto:frauenhaus@frauenhilfe-muenchen.de)

Frauenhilfe München  
Beratungsstelle  
Belgradstraße 55  
80796 München  
Telefon (089) 358 28 10  
Mail: [beratungsstelle@frauenhilfe-muenchen.de](mailto:beratungsstelle@frauenhilfe-muenchen.de)

Internet: [www.frauenhilfe-muenchen.de](http://www.frauenhilfe-muenchen.de)

Rechtsträgerin  
Frauenhilfe München gGmbH  
Charles-de-Gaulle-Straße 4  
81737 München  
Telefon (089) 354 83 - 0 Fax (089) 354 14 92  
Handelsregister beim Amtsgericht München HRB 81143  
Geschäftsführung: Waltraud Dürmeier

Spendenkonto  
Frauenhilfe München gGmbH  
Bank für Sozialwirtschaft GmbH  
Konto 7 84 45 00  
BLZ 700 205 00



Gesellschafter:

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V.  
Internet: [www.paritaet-bayern.de](http://www.paritaet-bayern.de)



Wir danken der Landeshauptstadt München, Sozialreferat,  
und  
der Regierung von Oberbayern für die Förderung unserer Einrichtungen.

Impressum

Herausgeberin:  
Frauenhilfe München gGmbH  
Geschäftsführerin:  
Waltraud Dürmeier  
Gestaltung Titelblatt: [www.sabine-wirsing.de](http://www.sabine-wirsing.de)  
Redaktion: Caroline Beekmann